

Stenographischer Bericht

der

sechsten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 15. April 1861.

Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.

Anwesende: Präsident: Landeshauptmanns-Stellvertreter Dr. Karl v. Wurzbach. — K. k. Regierungskommissär: Landesrath Josef Roth. — Schriftführer: Abg. Dr. Suppan. — Alle Deputirten anwesend, mit Ausnahme des Landeshauptmannes Freih. v. Codelli und der Abgeordneten v. Langer, v. Zombart und Locker.

Landeshauptmanns-Stellvertreter Dr. v. Wurzbach (nimmt den Präsidentenstuhl ein und eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten):

Hohe Versammlung! In Abwesenheit des Herrn Landeshauptmanns werde ich die Ehre haben, als sein Stellvertreter zu fungiren. Da die genügende Anzahl von Herren Abgeordneten vorhanden ist, erkläre ich die Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer, das Sitzungsprotokoll vom 13. April vorzulesen.

Schriftf. Ambrosch: Hohe Versammlung! Bevor ich mit der Verlesung des Sitzungsprotokolles beginne, bin ich der h. Versammlung eine Aufklärung schuldig. — Die beiden ersten Sitzungsprotokolle haben einen solchen Umfang eingenommen, daß sie zur Bemerkung Veranlassung gaben, es seien die Sitzungsprotokolle zu lang und zu umständlich. Ich habe die Sitzungsprotokolle aus dem Grunde so ausgedehnt, weil ich der Meinung war, der h. Versammlung nicht vorzugreifen, wenn sie allenfalls beschließt, daß man, anstatt der stenographischen Berichte, die Sitzungsprotokolle veröffentlichen möge. Aus diesem Grunde habe ich mehr in die Sitzungsprotokolle aufgenommen, als man gewöhnlich zu thun pflegt.

Nachdem aber die h. Versammlung der Deffentlichkeit noch mehr Rechnung getragen und sich für die Veröffentlichung der stenographischen Berichte entschieden hat, behebt sich jetzt diese weitwendige Auseinandersetzung der Sitzungsprotokolle, und ich habe das heutige angemessen restringirt.

(Der Schriftführer verliest das Protokoll vom 13. April.)

Präsident: Wenn die Fassung des Protokolls dem h. Landtage genehm ist, so bitte ich, mir es durch Aufstehen anzuzeigen. (Alle Abgeordneten erheben sich, worauf Abg. Dr. Suppan, als Schriftführer, den Schriftführer-Tisch einnimmt.)

Präsident: Ich bitte die Herren Graf Ant. Auersperg und Derbitsch, das Protokoll zu fertigen. (Nachdem

dies geschehen ist, fährt derselbe fort): Da in der letzten Sitzung beschlossen wurde, daß der Petitionsentwurf, betreffend die Weinverzehrungssteuer, von einem Comité ausgearbeitet und dem h. Landtage vorgetragen werden möge, ersuche ich den Herrn Vorstand des Comité's, mitzutheilen, ob dieser Entwurf fertig ist, und im bejahenden Falle dem h. Landtage denselben vorzutragen, damit sich derselbe aussprechen könne, ob er damit einverstanden ist.

Abg. Kromer: Die Petition ist im Entwürfe bereits fertig; soll ich sie der h. Versammlung vortragen?

Präsident: Ich bitte darum.

Abg. Kromer: Bei dem Entwürfe dieser Petition ist das Comité von der Ansicht ausgegangen, daß dieselbe zwar alle wesentlichen Punkte enthalte, daß sie jedoch in bündiger Kürze abgefaßt sein soll; von dieser Ansicht ausgehend, ist nun der Entwurf nachfolgender:

„Gure k. k. Apostol. Majestät!

Der ehrfurchtsvoll gefertigte Landtag des Herzogthums Krain, — in dem ihm anvertrauten Wirkungskreise verpflichtet, für die Wohlfahrt des Landes zu sorgen und einer allgemeinen Bedrängniß rechtzeitig vorzubeugen — unterbreitet vorliegend eine Bitte, deren allergnädigste Gewährung für die Bewohner dieses Kronlandes eine Lebensfrage ist. Sie betrifft die weitere Suspendirung der mit allerh. Verordnung vom 12. Mai 1859 angeordneten Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche, deren Einhebung hierlands mit dem 1. November l. J. beginnen soll.

Unmittelbar nach der Kundmachung obgedachter Verordnung erhoben sich gegen diese neuerliche Belastung in allen den Weinbau betreibenden Kronländern einstimmige Wehrufe und seither fortgesetzte, wirklich nicht ungegründete Beschwerden. Denn davon auch ganz abgesehen, daß die fragliche Steuer schon in dem Ausmaße drückend, — erscheint sie auch deshalb unbillig und auf das Prinzip einer gerechten Besteuerung minder gefußt, weil durch dieselbe auch das Erträgniß des ohnehin besteuerten Grundes

neuerlich belastet, weil sogar der zur Kultivirung der Weingärten benötigte Wein-Konsum, sohin ein Theil der Betriebsauslagen der Besteuerung unterzogen wird.

Wie veratorisch übrigens auch die Art ihrer Einhebung sei, dürfte daraus vorliegen, daß die Kontribuenten genöthigt sind, entweder allen, mitunter überspannten Anforderungen der Pächter und Finanzbehörden unbedingt zu entsprechen, oder in kostspieligen Beschwerden und Rekursen abzumühen, oder endlich der tarifmäßigen Einhebung sich zu fügen, und so der freien Disposition mit der Weinfechtung sich vollends zu entäußern. Denn im letzteren Falle ist eine ungehemmte und geregelte Kellerrwirtschaft geradezu unmöglich, jeder Transport und Absatz, so wie der Bezug der Weine stets mit zeitraubenden Anmeldungen und unvermeidlichen Plackereien von Seite der Aufsichtsorgane verbunden, und jedes — oft ganz unverschuldete Uebersehen lästigen Verantwortungen und empfindlichen Geldbußen verfallen.

Endlich wird eine allseitig prompte und mehr verlässliche Einhebung dieser Steuer nur durch die Aufstellung zahlreicher, anderweitiger Verwendung entzogener Gefältsorgane ermöglicht, sohin derart kostspielig, daß aus der drückenden Belastung der Kontribuenten und mit empfindlicher Bedrohung der National-Oekonomie dem Staatschatz doch nur ein unbedeutendes reines Erträgniß zufließen kann.

Die hier angedeuteten Rücksichten und Wahrnehmungen haben auf die loyale Besinnung aller mit dem Weinbau beschäftigten Kronländer sehr nachtheilig eingewirkt, eine allgemeine Mißstimmung — und gegen die Entrichtung der gedachten Steuer bereits wiederholte offene Auflehnungen wachgerufen, welche theilweise sogar mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten.

Der ehrfurchtsvoll gefertigte Landtag will jedoch in eine nähere Beleuchtung dieser, allen Weinländern gemeinsamen Verhältnisse nicht eingehen, und lebt der festen Zuversicht, daß sie in dem Reichsrathe ohnehin zur Sprache kommen, und über dessen Befürwortung Euer Majestät zu einer allergnädigsten Abhilfe veranlassen werden. Allein die diesfälligen Verhandlungen dürften vielleicht mehr verzögert und bis zu deren glücklicher Lösung auch von unserm Kronlande die Entrichtung der gedachten Steuer angefordert werden.

In dieser Besorgniß nun erlaubt sich der gefertigte Landtag in tiefster Ehrfurcht nur jene Verhältnisse näher zu besprechen, welche im Kronlande Krain insbesondere obwalten, und diesem die Entrichtung obiger Steuer derzeit geradezu unmöglich machen.

Zu diesen drückenden Verhältnissen gehören insbesondere:

a) Die große Armuth aller hierlandes den Weinbau betreibenden Bezirke, verbunden mit der noch immer blutenden Rückwirkung der letzten Nothjahre, in welchen theils durch milde Sammlungen, theils aus dem Staatschatz namhafte Unterstützungen erforderlich waren, um die Bevölkerung dieser Bezirke wenigstens vom Hungertode zu retten.

b) Die große Parzellirung des Bodens in allen hier gedachten Bezirken, in deren jedem Hunderte von Familien lediglich vom Ertrage ihrer unbedeutenden Weingarten-Parzellen leben, daher bei der höchst spärlichen Kost den zeitweiligen Weintrunk nicht zur Erquickung, sondern zur Fristung ihrer bedauerlichen Subsistenz dringend benötigten.

c) Die überspannte Grundsteuer, welche ungeachtet der bekannten Unfruchtbarkeit des hierländischen Bodens meist viel höher, als von dem ungleich besseren Boden der benachbarten Kronländer bemessen wurde. Hierzu noch die bedeutenden Gemeinde-, Bezirkskassa-, Landesfonds- und Kriegszuschläge, welche den armen Weingärtlern derart

unerschwinglich fallen, daß deren viele bereits genöthigt waren, ihre Realitäten gegen bloße Entrichtung der Steuern und Zuschläge den Ackerbauern zur freien Benützung abzutreten.

d) Die in der sterilen Beschaffenheit des Bodens und in klimatischen Verhältnissen gelegene schwache Qualität des hierländischen Weinerzeugnisses, in Verbindung mit dem Umstande, daß seit der Aufhebung der Zwischenzolllinie der Absatz kroatischer Weine in Krain sehr erleichtert, und eine nutzbringende Verwerthung heimischer Weinprodukte fast unmöglich wurde. —

Die Folgen dieser Konkurrenz wären jedoch noch viel drückender, wenn unser Kronland auch mit der Weinsteuer belastet, — so lange Kroatien derselben enthoben wird. — Endlich die vielen hierlands schon seit mehreren Jahren von allen Richtungen konzentrirenden Truppendurchmärsche; daher die Nothwendigkeit ununterbrochener Vorspanns-, Quartiers- und Verpflegsbeistellungen, welche die Kräfte unseres Kronlandes schon vollends erschöpft haben. — Euer Majestät haben diese, die armen Bewohner Krains speziell — und sehr empfindlich drückenden Verhältnisse bereits wiederholt zu würdigen, und deshalb in landesväterlicher Huld die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in diesem Kronlande vorerst mit allerhöchstem Handschreiben vom 15. September 1859 bis zum 1. Mai 1860, sohin mit allerhöchster Entschliessung vom 16. April 1860 bis zum 1. November l. J. allergnädigst zu suspendiren geruht. —

Nachdem nun die obgedachten Verhältnisse in Krain noch derzeit, und zwar in vollem Maße fortdauern, so lebt der ehrfurchtsvoll gefertigte Landtag der sichersten Hoffnung, daß die unterthänigste Bitte der Bewohner Krains, an den Stufen des allerhöchsten Thrones auch zum dritten Male nicht unbeachtet wiederhallen werde; sie ist der Nothruf eines Kronlandes, welches, obchon klein und derzeit völlig verarmt, in angestammter Treue, edler Hingebung und stets bewährter Tapferkeit seiner Söhne — mit den biedersten Völkern des großen Kaiserreiches rühmlich wetteifert. —

Der gefertigte Landtag stellt daher vertrauensvoll und in tiefster Ehrfurcht die Bitte: Euer Majestät geruhen in landesväterlicher Würdigung der in Krain gegenwärtig obwaltenden — ohnehin sehr drückenden Verhältnisse die ausnahmsweise Befreiung dieses Kronlandes von der Entrichtung der mit allerhöchster Verordnung vom 12. Mai 1859 angeordneten Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche — auch für die Zeit vom 1. November 1861 bis zur Behebung obiger Verhältnisse, — und eben- tuel bis zur allerhöchsten Entscheidung über den künftigen Fortbestand dieser Steuer auf Grund der bevorstehenden Reichsraths-Verhandlungen zu gewähren.

Der Landtag des Herzogthums Krain, am 15. April 1861“.

Präsident: Hat Jemand von den Herren Landtags-Abgeordneten gegen den Entwurf der Petition einen Einwand zu erheben, so bitte ich den Gegenstand zur Debatte zu bringen. (Nach einer kurzen Pause.) Da alle Herren mit diesem Entwurfe einverstanden sind, so erkläre ich denselben, als vom Landtage genehmigt und zur Ausfertigung reif. Ich bitte mir denselben gefälligst zukommen zu lassen.

Nach der Geschäftsordnung kommt nun ein Dringlichkeitsantrag an den h. Landtag zum Vortrage, welchen ich hiermit vorlege.

Herr Otto Freih. v. Apfaltern brachte nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das zweite Stockwerk der aus der Verwaltung der bestandenen Landstände in jene des Landtages übergegangenen, in der Herrngasse zu Laibach Conf.-Nr. 212 gelegenen Burg wird sammt dem dazu gehörigen Garten und den zur Wohnung gehörigen Stall- und sonstigen Nebenlokalitäten dem selbsteigenen Gebrauche des jeweiligen Herrn Landeshauptmannes gewidmet.

2. Der Landtagsausschuß wird ermächtigt: über die übrigen Lokalitäten des vorerwähnten Burggebäudes, so wie überhaupt über die sonstigen nun in dieselbe Verwaltung gelangten Gebäude und Realitäten in der Art zu verfügen, daß zunächst der durch Landeszwede bedingte Bedarf gedeckt, sohin aber die sofortige Reaktivierung der Landesbehörde dadurch bereitwilligst gefördert werde, daß in den Räumen dieser Gebäude dem Herrn k. k. Landes-Chef eine angemessene Wohnung — und zur Unterbringung der landesbehördlichen Kanzleien die sonst noch verfügbaren Lokalitäten gegen den ortsüblichen Miethzins und unter Wahrung des Rechtes der Kündigung ausgemittelt werden.

3. Die im ersten Stocke des hiesigen Theaters gelegene Hofloge Nr. 34 wird, außer der Zeit der Anwesenheit des allerhöchsten Hofes, dem jeweiligen Herrn k. k. Landes-Chef, — die gleichfalls im ersten Stocke befindliche, dem Theaterfonde reservirte Loge Nr. 28 dem jeweiligen Herrn Landeshauptmann zur Benützung für sich und seine Familie gewidmet“.

Ich bringe diesen Dringlichkeitsantrag des Herrn Baron Apfaltern zur Verhandlung und Berathung und bitte den Herrn Baron Apfaltern, seinen Antrag zu begründen und die Dringlichkeit desselben gefälligst zu motiviren.

Abg. Frhr. v. Apfaltern: Der Antrag, welchen ich hiermit einzubringen mir erlaubt habe, bezweckt eine Verfügung über die in die Verwaltung des Landes übergehenden Objekte und wäre an und für sich zweckmäßiger in Verbindung mit der Budgetverhandlung vorzubringen, abgesehen jedoch von besondern, hier obwaltenden Umständen, welche eben im Verlaufe meines Vortrages werden klar werden, und welche mich eben bestimmt haben, denselben als Dringlichkeitsantrag dem h. Landtage vorzulegen.

Was den ersten Theil dieses Antrages anbelangt, erlaube ich mir, der h. Versammlung in das Gedächtniß zurückzurufen, daß die hiesige Burg in der Herrngasse durch eine allerhöchste Verfügung von weiland Sr. Majestät dem Kaiser Leopold III., kundgegeben in einer Hofkanzlei-Verordnung vom 27. Mai 1792, als ein Eigenthum der Landstände Krains anerkannt worden ist, mit der ausdrücklichen Widmung als Wohnung für den jeweiligen Landeshauptmann von Krain. Nach der Reokkupation des Landes, welche auf die Fremdherrschaft der Franzosen gefolgt ist, wurde gleichfalls die Burg als Wohnung des betreffenden Landes-Chefs, jedoch lediglich in seiner Eigenschaft als Präsident der krainischen Stände, zur Wohnung und zur Unterbringung seiner Präsidial-Kanzlei gewidmet. Es würde daher die h. Versammlung nur einer vor vielen Jahren von kompetenter Seite ausgesprochenen Widmung gerecht werden, wenn sie meinen Anträgen beizupflichten für angemessen erachten würde; ich glaube jedoch auch in dem Sinne der Ansicht der h. Versammlung zu begegnen, daß es entsprechend ist, wenn der Landtag seinem jeweiligen Landeshauptmann eine der Würde seiner Stellung als Repräsentant des Landes angemessene Wohnung anweist, und daß unter allen unter die Verwaltung des Landes gelangenden Gebäuden keines entsprechendere Lokalitäten zu diesem Zwecke enthält, als wie die hiesige Burg.

Andererseits jedoch bin ich der Ansicht, daß zu dem gedachten Zwecke die Räumlichkeiten des zweiten Stockwerkes der Burg vollkommen ausreichend sind, und daß die übrigen Räume dieses Gebäudes, welche es in seinem ersten Stockwerke und seinem Erdgeschoße enthält, dadurch eine zweckmäßige Verwendung erfahren würden, wenn sie zu den Bureaur der Herren Landesauschüsse und für die Kanzlei-Lokalitäten verwendet würden.

Hierdurch würde der doppelte Zweck erreicht werden:

1) Den Herrn Präsidenten und die Herren Landesauschüsse mit ihren sonstigen Hilfsorganen in die möglichst enge Verbindung zu bringen, und

2) würde hierdurch das Landhaus, mit Ausnahme der für den Landtag selbst nothwendigen Lokalitäten in seinen übrigen Theilen nutzbringend gemacht werden können, und zwar dadurch, daß das Landhaus an die Regierung zur Unterbringung ihrer Kanzleien vermietet würde, was wieder dem Landesfonde einen ganz entsprechenden Zufluß von Geldmitteln zuwenden würde. Diese Gründe sind diejenigen, welche mich bestimmt haben, den ersten Theil meines Antrages zu stellen. — Meinen zweiten Antrag habe ich in folgender Erwägung gestellt:

Es liegt in der Natur der Sache, daß darauf zunächst Bedacht genommen werden muß, daß in den unter die Verwaltung des Landes kommenden Gebäuden und Räumlichkeiten zunächst dasjenige seinen gehörigen Raum finden müsse, was für Landeszwede erforderlich ist.

Es sind dies theils Organe, welche bereits bestehen, theils auch Organe, welche neu ins Leben gerufen werden müssen.

Wenn jedoch, wie es vorausszusehen ist, hierdurch nicht alle Räumlichkeiten der unter die Verwaltung des Landes kommenden Gebäude erschöpft wird, so glaube ich, wird es in Erwägung, erstlich, daß das Land durch die Auflösung der bis 1. September v. J. bestandenen Landesregierung und durch die Unterordnung des Landes unter die Statthalterei in Triest schmerzlich betroffen, sich mit einer Deputation petitionsweise an Se. Majestät den Kaiser gewendet hat, um Allerhöchstdenselben zu vermögen, die getroffene Verfügung entweder zurückzunehmen, oder baldigst in möglichst kurzer Frist dem Lande wieder seine eigene Landesbehörde zuzuwenden, und daß wir uns dem Ziele dieses unseres Wunsches befinden; in weiterer Erwägung, daß in dieser unserer Provinzialstadt Laibach ein fühlbarer Mangel an Lokalitäten, welche sich in größerer Anzahl unter einem Dache vorfinden, fühlbar ist, und daß demzufolge es der Regierung schwer werden wird, solche Lokalitäten zu finden, welche zur Unterbringung ihrer verschiedenen Dikasterien ausreichend erkannt werden; in schließlicher Erwägung, daß es dasselbe Bewandniß mit einer für die Stellung des Herrn Landes-Chefs entsprechenden Wohnung der Fall sein wird; in Erwägung dieser Umstände halte ich es für eine Obliegenheit, selbst für eine Ehrenpflicht des Landes, der Willfährigkeit der Regierung mit Bereitwilligkeit entgegen zu kommen, und in dem dem Lande nunmehr zur Disposition stehenden Raume der Landesregierung ihren Platz anzuweisen, jedoch wie dies mein Antrag bereits bemerkte, unter Wahrung des Rechtes der Kündigung und gegen einen nach den Ortsverhältnissen zu bestimmenden, u. z. nach billigem Ermessen zu bestimmenden Miethzins. Daß jedoch der Landtag als solcher nicht die Aufgabe übernehmen kann, bei dieser Disposition mit den Gebäuden in einzelne Fragen und einzelne Bestimmungen und Verfügungen einzugehen, halte ich für eine selbstverständliche Sache; deshalb geht mein Antrag dahin, daß in dieser Richtung der Landesauschuß ermächtigt werde.

Jedoch habe ich aus dem Grunde meinen Antrag etwas spezialisirt und dem Landes-Ausschusse vorgezeichnet, in welcher Richtung er sich zu bewegen hat:

1) um eben dem Landes-Ausschusse erkennbar zu machen, was der Landtag wünscht, und

2) um der Regierung zu beweisen, daß das Land als solches es fühlt, die Obliegenheit zu haben, der Regierung in Unterbringung ihrer Regierungsbehörden behilflich an die Hand zu gehen.

Mein dritter Antrag betrifft die Loge, und geht, so weit ich mich auf dessen Fassung erinnere, dahin: die im ersten Stocke des hiesigen Theaters gelegene Hofloge Nr. 34 wird, außer der Zeit der Anwesenheit des allerh. Hofes, dem jeweiligen Herrn Landeschef, die gleichfalls im ersten Stocke befindliche, dem Theaterfonde reservirte Loge Nr. 28 dem jeweiligen Herrn Präsidenten zur Benützung für sich und seine Familie gewidmet.

Die im hiesigen Theater im ersten Stocke befindliche sogenannte Hofloge Nr. 34 hatte von jeher die Widmung und Bestimmung, dem allerh. Hofe zur Zeit der beglückenden Anwesenheit desselben zur Verfügung gestellt zu werden, und oft sahen schon die treuen Krainer aus dieser Loge das Auge ihres Herrn und Kaisers huldvoll auf ihnen ruhen; oft fühlten sie das bezaubernde Lächeln ihrer verehrten Landesmutter ihr edles biederer Herz erwärmen.

Daß diese Loge auch fernerhin in erster Reihe diese Widmung haben möge, dieses, meine Herren! werden sie ohne Zweifel Alle fühlen, und so werde ich der Mühe überhoben, es beweisen zu müssen.

Wenn jedoch unser erhabener Herr und Kaiser nicht unter uns weilt, so ist Derjenige, welcher seine Stelle vertritt, seine erhabene Person repräsentirt, unser Herr Landeschef; und darum geht mein Antrag dahin, daß die Hofloge zu der Zeit, wenn der allerh. Hof nicht anwesend ist, dem Herrn Landeschef und seiner Familie zur Verfügung gestellt werden möge.

Da wir jedoch unsern Herrn Präsidenten nicht vergessen dürfen, so bin ich der unvorgreiflichen Ansicht, daß eine andere Loge demselben zu widmen sei. Nachdem hierzu nun keine Loge bestimmt werden kann, welche ein Privateigenthum ist, so erübrigen bloß diejenigen, welche dem Theaterfonde zur Disposition reservirt worden sind.

Unter diesen Logen ist die entsprechendste und am günstigsten gelegene jene unter Nr. 28 im ersten Range, welche daher dem Herrn Präsidenten zur Verfügung zu stellen wäre, welchen Antrag zu stellen ich mir erlaubt habe, und so glaube ich meine drei einzelnen Anträge und daher meinen gesammten Antrag begründet zu haben, und erlaube mir, den h. Landtag aufzufordern, diesen meinen Anträgen beitreten zu wollen.

Präsident: Nachdem Herr Baron Apfaltern seinen Antrag motivirt hat, und die Dringlichkeit desselben allen Herren Landtags-Abgeordneten von selbst einleuchtet, erlaube ich mir die einzelnen Punkte desselben zur Debatte und sofort zur Abstimmung zu bringen.

Der erste Punkt lautet (verliest denselben, und fährt nach Ablefung desselben fort): Ich fordere jene Herren, welche hierüber etwas zu bemerken wünschen, auf, das Wort zu ergreifen. — (Nach einigem Zuwarten.) Da Niemand der Herren das Wort genommen und keine Einwendung gegen diesen Antrag erhoben hat, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, ersuche ich, durch Aufstehen ihre Zustimmung bekannt zu geben.

(Der Antrag wurde einstimmig angenommen.)

Der zweite Punkt lautet (verliest denselben). — Ich bringe nun diesen zweiten Punkt zur Debatte und bitte jene Herren, welche dagegen etwas zu bemerken haben, ihre Meinung gefälligst auszusprechen.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich habe die Bemerkung zuzufügen, daß der Ausschuss dem h. Landtage darüber sich zu verantworten habe, damit es nicht ganz in der Macht des Ausschusses liege, nach Willkür zu verfügen.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Ich stimme diesem Antrage bei.

Präsident: Hat noch Jemand von den Herren eine Bemerkung zu machen? — So werde ich nun diesen mit dem von Sr. fürstbischöfl. Gnaden gestellten Amendement, nämlich, daß der Landes-Ausschuss dem h. Landtage darüber, d. i. über seine Verfügung Rechenschaft zu geben habe, zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage selbst und mit dem Amendement Sr. fürstbischöfl. Gnaden einverstanden sind, gefälligst durch Aufstehen ihre Zustimmung bekannt zu geben. (Alle Abgeordnete erheben sich; der Antrag und das Amendement ist somit einstimmig angenommen.)

Ich bringe nun den dritten Punkt des Antrages zum Vortrage. (Verliest denselben.) Ich erlaube mir nun wieder die Debatte über diesen Punkt zu eröffnen und zu bitten, wenn Jemand von den Herren diesfalls eine Ansicht auszusprechen hat, dieselbe gefälligst bekannt zu geben.

Abg. Michael Freih. v. Zois: Ich erlaube mir die Anfrage, ob unter dem Antrage zu verstehen sei, daß Se. Majestät allein Gebrauch von der Loge machen könnte, oder auch die Mitglieder des kais. Hauses, wie jetzt z. B. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Ich habe allerdings auf diesen Punkt gedacht und habe ausdrücklich und mit Vorbedacht bei meinem Antrage bemerkt, daß diese Loge außer der Zeit der Anwesenheit des allerh. Hofes zur Disposition des jeweiligen k. k. Landeschefs stehen möge. Ich habe aus dem Grunde lediglich den allerh. Hof genannt, weil ich mich nach dem Verhältnisse gerichtet habe, das in andern Kronländern, in denen ständische Theater sind, obwaltet, und wo in jedem derselben eine Hofloge sich befindet und wo überall derartige Widmungen bestehen.

Ich führe z. B. das Theater in Graz an. In diesem ist die Hofloge jederzeit zur Benützung des Herrn Landeschefs gewidmet gewesen, und weiland Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann hatte eine separate Loge, die noch dormalen von seinen Hinterlassenen benützt wird. Es waren zu wiederholten Zeiten andere Herren Erzherzoge, kais. Hoheiten, zu Graz anwesend und haben ebenfalls andere Logen gemiethet, und immer anstandslos war die Benützung der Hofloge für die Zeit der Nichtanwesenheit des allerh. Hofes dem betreffenden Herrn Landeschef, welchen Titel immer nun derselbe führte, überlassen.

Ich habe daher den Antrag aus diesem Grunde in der Art gestellt, daß lediglich die Anwesenheit des allerh. Hofes die Benützung der Loge durch den Landeschef unterbricht.

Präsident: Es liegt nun zu dem Antrage des Herrn Baron Apfaltern ein Amendement vom Herrn Baron Zois vor. Das Amendement betrifft den Punkt, ob im Falle der Abwesenheit des allerh. Hofes der Herr Landeschef ausschließlicher Nutznießer der Loge sei, oder ob im Falle, wenn die einzelnen Glieder der allerh. kais. Familie hier sind, die Loge denselben vorbehalten werde.

Abg. Michael Freih. v. Zois: Ich wollte keinen eigenen Antrag stellen. Es war nur eine Anfrage, wie der Herr Antragsteller es gemeint habe.

Präsident: Nachdem der Herr Baron Mich. Zois keinen Antrag stellt, so werde ich nun den Antrag des Herrn Baron Apfaltern zur Debatte und zur Abstimmung bringen.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Ich erlaube mir nur darüber den Antrag zu stellen, daß die hohe Versammlung gefragt werden möge, ob sie eine deutlichere Stylisirung meines Antrages wünsche, um eben diesen Fall ausschließen zu können, obwohl ich glaube, daß es ziemlich klar in meinem Antrage enthalten ist, daß darunter nichts gemeint sein kann, als wie ich eben mir näher zu erörtern erlaubt habe.

Präsident: Ich wiederhole die Anfrage, ob noch Jemand von den Herren Landtagsabgeordneten über diesen Punkt eine Bemerkung zu machen wünsche?

Da kein Antrag sonst gestellt wird, so bringe ich denselben, wie ihn Herr Baron Apfaltern stylisirt hat, zur Abstimmung, mit dem Bemerkten, daß mit der Annahme desselben auch die Fassung desselben ipso facto genehmigt ist.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage im dritten Punkte einverstanden sind, ihre Zustimmung mittelst Aufstehens erkennen zu geben. (Alle Abgeordneten erheben sich. Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Es gelangt nun nach der Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abg. Dr. Bleiweis zur Behandlung, und dieser lautet:

„Da die von der vorbestandenen h. Landesregierung im Jahre 1859 wegen der Zeit des Moorbrennens provisorisch erlassene Vorschrift aus landwirthschaftlichen Rücksichten eine Modifikation erfordert, welche schon im heurigen Herbst in Wirksamkeit zu treten hätte, wird beim h. Landtage der Antrag, betreffend:

Die Verfassung eines definitiven Regulativs bezüglich des Moorbrennens hiermit eingebracht.“

Ich stelle nun das Ersuchen an den Herrn Antragsteller, diesen Antrag und die Dringlichkeit desselben zu motiviren, mir aber zugleich einen formulirten Antrag nach geschehener Begründung zukommen zu lassen, weil derselbe in der Vorlage zu gedrängt enthalten ist.

Abg. Dr. Bleiweis: Hohe Versammlung! Ich bringe heute vor das hohe Haus einen Gegenstand, den man eine brennende Frage im wahren Sinne des Wortes nennen kann.

Der Moorgrund ist in unserer nächsten Zukunft wirklich ein Banat im kleinen Maßstabe für uns zu nennen; dies ist er geworden durch eine zweckmäßige Entwässerung, dies ist er geworden durch ein zweckmäßiges Brennen. Das Moorbrennen ist daher eine Lebensfrage für unsern Moorgrund. In so lange nicht der Moorgrund in jenen Zustand gebracht wird, in welchem er als kultivirt zu benennen ist, in so lange noch eine Moosdecke sein wird, die durch das Brennen in Dünger verwandelt werden soll, in so lange wird das Moorbrennen immer eine Nothwendigkeit bleiben.

Mit Beruhigung kann ich behaupten, daß mehr denn die Hälfte des Moorgrundes, welcher über 30.000 Joch zählt, bereits in so kultivirtem Zustande sich befindet, daß das Brennen nicht mehr nothwendig ist.

Die Kultivirung nimmt immer größere Proportionen an, und in der nächsten Zukunft können wir erwarten, daß das Moorbrennen ganz beseitigt, und Laibach auch von dem zuweilen lästigen Rauche befreit werden wird.

Das Brennen des Moores hat ihm seine Kultur verschafft. Die Zeit des Brennens, meine Herren! ist aber eine verschiedene gewesen.

Ich will Ihnen geschichtlich in Kürze nur so viel angeben: Vom Jahre 1827 bis 1840 war das Moraftbrennen ohne Beschränkung auf den dazu gehörig zuberei-

teten Gründen gestattet. Im Jahre 1840 wurde im Einverständnisse der Moraft-Entsumpfungs-Kommission und den betreffenden Gemeinden ein anderer Termin festgesetzt.

Man war von dieser Unbeschränkung des Moraftbrennens auf kurze Zeit zurückgegangen und hatte die Zeit vom 16. August bis 15. Mai festgesetzt. Diese Brennzeit wurde im Jahre 1859 von der vorbestandenen h. Landesregierung provisorisch auf die Herbstzeit allein, u. z. vom 1. September angefangen, beschränkt; eine besondere Veranlassung war der Grund dazu. Im Jahre 1860 hat man nach den Mittheilungen des mit der Moraftkultur besonders betrauten Moraft-Entsumpfungs-Kommissions-Mitgliedes, Herrn Magistrats-Dekonomen Podkraischeg, sehr strenge auf die Einhaltung der Brennzeit mit 1. September gewacht, und es wurde die Abbrennung mehrerer ausgedehnter Moraft-Strecken mit großartigen Arbeitskräften vorbereitet; allein am 3. September begann es zu regnen und regnete theilweise bis Ende Oktober, sohin konnte kein Morafttrieb abgebrannt werden.

In diesen beiden Jahren sind durch die Beschränkung der Zeit des Moraftbrennens mehrere 1000 Mezen Korn und Hafer, so wie viele Hülsenfrüchte nicht nur den Produzenten, sondern auch den Konsumenten entzogen worden. Der Schade, welcher hierdurch an Viehfutter in vielen Moraftgemeinden durch zwei Jahre verursacht wurde, ist nicht leicht zu berechnen, und wer kann die Nachtheile beschreiben, welche auf die Kulturarbeiten in zwei Jahren ohne Erfolg entfallen sind. Alle Arbeiten dieser Kultur und des sohinigen Abbrennens müssen im laufenden Jahre für das Jahr 1862 erneuert werden, und auch diese Arbeiten würden ohne Erfolg bleiben, wenn das Abbrennen vereitelt werden sollte.

Aus dieser kurzen Notiz geht es nun hervor, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß diese prov. Maßregel große Nachtheile dem Produzenten und Konsumenten bringt. Man hat das Brennen konzedirt, allein es in eine Zeit verlegt, in welcher das Brennen unmöglich geworden ist; es dürfte freilich nicht jedes Jahr dies der Fall sein, vielmehr wird es sich in 10 Jahren acht Mal ereignen.

Daraus ist ersichtlich, wie groß der Nachtheil ist, wenn man die Zeit des Brennens von jener Zeit datiren will, wo gewöhnlich die Regengüsse kommen. Es erscheint daher aus Landeskultur-Rücksicht dringend nothwendig, und der h. Landtag hat nach §. 18 der L. O. das Recht, diesen Gegenstand in sein Bereich zu ziehen.

Daher stelle ich den Antrag, die hohe Versammlung möge den Landes-Ausschuß mit der definitiven Feststellung der Zeit des Brennens vom 16. August bis 10. Sept. und mit der Feststellung eines Regulativs des Brennens betrauen.

Abg. Guttmann: Ich bitte um's Wort. Als Mitglied der Moraftentsumpfungs-Kommission hatte ich vielfältig Gelegenheit, mir in dieser Beziehung Erfahrungen zu sammeln. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kultur des Moorbodens endgiltig auf keine andere Weise erreicht werden kann, als durch das Brennen.

Mir ist auch bekannt, daß die hohe Regierung aus Anlaß dieses Gegenstandes, welcher dringend zur Sprache gebracht wurde, Umfragen und Nachfragen an andere Regierungen, sogar in das Ausland gerichtet hat. Alle Berichte, die man darüber eingeholt hat, gingen einstimmig dahin, daß dort eben so mit der Kultur des Moores vorgegangen werde, nämlich, daß er durch Brand kultivirt werde.

Die Moordecke, welche die obere Schichte bildet, ist ein Konglomerat von Gehölz und kann selbst durch Auf-

tragen des Erdreiches nie auf solche Weise kulturfähig gemacht werden, damit nicht Moos und andere Mimosen auftauchen würden. Wie der Herr Antragsteller bemerkt hat, war in der Vorzeit eine viel günstigere Zeit zu solchem Moorbrennen gestattet, und nur ein Zufall hat den Gegenstand aus seinem vormaligen normalen Zeitpunkt herausgehoben. Nämlich die erfreuliche Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin im J. 1856 ist der Anlaß gewesen, weshalb man vorläufig, damit dieser Geruch und Gestank die Allerhöchsten Herrschaften und die übrigen hohen Anwesenden nicht belästige, eine Abänderung der Moorbrennzeit festsetzte.

In Folge verschiedener Vorstellungen, welche theils an Se. Majestät, theils aber an die h. Regierung gekommen sind, sah sich die Regierung endlich veranlaßt, diesen Gegenstand in reifliche Erwägung zu ziehen, und hat nachgegeben, daß nämlich in dem Zeitraume, den der Herr Antragsteller bemerkt hat, Moorbrände stattfinden müssen. Seither sind 4 Jahre vergangen und eben, wie die Erfahrung in dieser Beziehung vielfältig es gelehrt hat, sind alle Moorbrände vereitelt worden. Sie müssen sonach jedenfalls in eine Zeit gereicht werden, wo der Herbst nicht im Anzuge ist. Man könnte sich fragen, ob nachdem die Morastbrände nach dem früher erwähnten auch vor dem Herbst stattfanden, es nicht angemessener wäre, wenn man dieselben aus der schlechten Jahreszeit nicht in eine bessere übertragen würde, und ob es nicht überhaupt gleichgiltig für den Zweck sei, ob das Moorbrennen in diesem oder in jenem Zeitraume gestattet wird, indem ich besonders darauf den Acent lege, daß der Moorbrand jedenfalls unumgänglich nothwendig ist und beständigen muß, daß vielleicht zwei Dritttheile des ganzen Moorgrundes im großen Flächenmaße von 36.000 Joch kultivirt ist und nur wenig Brennens bedarf, und daß der Rest, der durch das Brennen noch nicht zur Kultur gebracht ist, außerordentlich gering ist, daher ich im Prinzip die Brand jedenfalls anerkennen muß. Es ist im Grunde der Gegenstand von zu hoher Wichtigkeit, als daß wir in diesem Augenblicke uns über die Zeit und Dauer aussprechen könnten, und ich halte dafür, daß es dem Ausschusse oder Comité überlassen werde, welche den Gegenstand, mit Beiziehung von Sachverständigen, genau erwägen, und insbesondere auch darauf Rücksicht nehmen, ob nicht im Frühjahr die Zeit für das Brennen günstiger wäre, als im Spätherbste, wo wir, wie bekannt, nassem und feuchtem Wetter entgegengehen, somit nicht erreichen würden, was wir erreichen könnten, wenn nämlich im Frühjahr in der bessern Jahreszeit der Brand gestattet werden möchte.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich muß Einiges zur Aufklärung dessen, was mein Herr Vorredner bemerkt hat, anführen. Die Landwirthschaft-Gesellschaft ist vor 2 Jahren eben von Seite der h. Landes-Regierung mit dieser Frage betraut worden. Sie hat die bedeutendsten Moorgrund-Besitzer von Laibach, Umgebung Laibach's und Oberlaibach's zusammenberufen — praktische Männer — und hat sich mit denselben berathen; Alle sind einstimmig der Meinung gewesen, daß ein unbeschränktes Brennen oder ein solches Brennen, welches sich auch auf das Frühjahr erstrecken sollte, nicht mehr nothwendig sei, daß das, was für den Haferanbau zu geschehen hat, eben so gut im Herbst geschehen kann, wie im Frühjahr; ein sonstiger Grund würde kaum dafür sprechen; daher haben alle die besagten Herren Moorgrund-Besitzer es für genügend befunden, wenn der Herbst dafür gewählt würde; Alle waren auch damit zufrieden und haben den Zeitraum von drei Wochen als hinreichend gefunden. Ich glaube, daß in dieser Beziehung,

nachdem auch neuerlich wieder in der Landwirthschaft-Gesellschaft, nämlich im Zentrale derselben, der Gegenstand in Berathung gezogen worden ist, und so zu sagen als eine Regierungs-Vorlage von Seite Sr. Erzellenz dem Herrn Grafen Chorinsky der Landwirthschaft-Gesellschaft übergeben worden ist, damit dieselbe dem h. Landtage vorbringen dürfte. Wenn die Landwirthschaft-Gesellschaft dem Landes-Ausschusse ihr Gutachten vorgelegt hat, wird der Landes-Ausschuß vollkommen in der Lage sein, dieser Ansicht, die ich hier vertreten habe, beizupflichten.

Abg. Ambrosch: Ich ergreife hier das Wort nur deshalb, um den gleichen Gesinnungen des geehrten Herrn Vertreters der Stadt Laibach den richtigen Ausdruck zu geben.

Der Grund, warum der Herr Vertreter der Stadt Laibach die Brennzeit vom Herbst auf das Frühjahr übertragen wissen will, liegt höchstwahrscheinlich in seiner Meinung im Interesse der Stadt Laibach selbst, weil im Frühjahr der Rauch und der Qualm, der sich vom Morastbrände entwickelt, der Stadt nicht so lästig fällt, als wie im Herbst. Bekanntlich ist die Herbstzeit die Zeit der Reisen, und Laibach, als die nächste Stadt bei Triest, dürfte vielleicht Aussicht haben, um diese Zeit, in welche auch Schulferien fallen, mehr besucht zu werden, als es jetzt der Fall ist, wo manchen Fremden der Morastdampf im Herbst von Laibach abhält. Dies ist nach meiner Meinung sein Grund, und der Grund ist nicht unwichtig. Allein, h. Versammlung, der Grund der Produktion und des Landmannes, welcher in seiner Steuersfähigkeit erhalten werden soll, ist doch gewiß auch ein sehr wichtiger Grund und diesen hat der Herr Antragsteller besonders betont. Der Gegenstand ist in der Landwirthschaft-Gesellschaft, im Zentrale, erörtert worden, allein der Antrag, die Brennzeit vom Herbst auf das Frühjahr zu übertragen, ist in der Minorität geblieben. Wenn sich die h. Versammlung heute entscheiden will, in den Gegenstand einzugehen, und die vom Herrn Dr. Bleiweis beantragte Modalität als Landtags-Beschluß anzunehmen, welcher jedenfalls zum Landesgesetze erwachsen wird, so habe ich nichts dagegen einzuwenden; wenn aber der h. Landtag vielleicht die Vorsicht gebrauchen wollte, um auch dieses Bedürfnis der Stadt näher zu würdigen, so würde der Antrag jedenfalls an den Ausschuß zu verweisen sein. Nach meinem Dafürhalten wäre daher der Antrag des Herrn Guttmann als ein vom primitiven Antrage abweichender, der dahin geht, daß das Operat an den Ausschuß zu verweisen wäre, früher zur Abstimmung zu bringen, und dann der Antrag des Herrn Referenten. Ich aber stelle diesfalls keinen Antrag, sondern habe mir erlaubt, nur die richtige Ansicht hier auseinander zu legen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß mein Antrag auch dahin gehe, den Landes-Ausschuß mit der definitiven Festsetzung der Zeit des Moorbrennens und Verfassung eines Regulativs für daselbe zu betrauen.

Abg. Ambrosch: Um Vergebung; ich erlaube mir zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß zu spät kommen wird. Der Landes-Ausschuß hat nicht das Recht, allgemeine Gesetze zu dekretiren, nur der h. Landtag selbst.

Der h. Landtag ist vielleicht heute in der Lage, das Gesetz, welches der Herr Antragsteller in Anregung gebracht hat, zu dekretiren. Wird aber das dem Landes-Ausschusse überwiesen, so wird kein großer Dienst dem Morastgrund-Besitzer erwiesen, weil sie wenigstens dieses Jahr noch restringirt bleiben müssen, und demnach auch das, was zu erwarten wäre, nicht zu Stande gebracht wird.

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Kromer: Meiner Ansicht nach berührt der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis theils die Sanität, theils die Landwirtschaft, jedoch in beiden Richtungen nur Lokalinteressen, mit deren Vertretung der Landtag sich nicht zu befassen hat. Die Lösung dieser Aufgabe wäre theils dem Magistrate der Stadt Laibach, theils dem betreffenden Bezirksamte zu überlassen und jede weitere Debatte hier im Landtage abzubrechen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich muß bemerken, daß, wie ich schon anfänglich in meinem Vortrage hervorgehoben habe, der Moorgrund für das ganze Land eine sehr wichtige Frage ist. (Bravo!) Der Moorgrund ist unser kleines Banat, muß ich sagen; der Moorgrund ist unser großer Wald, muß ich dazu setzen. Wo wären wir mit den Holzpreisen, wenn nicht der Moor das Brennmaterial liefern würde? Woher würden wir die Fehung des Heues, woher würden wir sie nehmen, nicht bloß das, was wir für die Städte und Umgebung, sondern für's ganze Land brauchen?

Ich glaube daher, daß man hier irre gehen würde, wenn man den Moorgrund von Laibach bloß für eine lokale Sache behandeln würde. (Bravo!)

Präsident: Wenn Niemand der Herren mehr das Wort wünscht

Abg. Obresja: Ich schliesse mich auch dem Antrage des Herrn Dr. Bleiweis an und erkläre, daß das Brennen des Moorgrundes für uns unbedingt nothwendig sei.

Abg. Deschmann: Ich bitte ums Wort. Ich glaube den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis so verstanden zu haben, daß, wenn vom h. Landtage dem Landes-Ausschusse die Abfassung eines Regulativ's bezüglich des Moorbrennens überlassen werden soll, der Herr Antragsteller zugleich wünscht, daß dieser Punkt ausgenommen werde, daß für das Moorbrennen der Zeitpunkt vom 16. August bis 10. September als jener Zeitpunkt festgestellt werde, wo das Moorbrennen gestattet werde; und der Antragsteller begründet seinen Antrag dadurch, daß tüchtige Dekonomen, ferner diejenigen Gemeinden, welche sich vorzugsweise mit der Kultur des Moorgrundes beschäftigen, ihr Gutachten dahin abgegeben haben, daß das Moorbrennen im Herbst unbedingt nothwendig sei; nur muß ich gestehen, daß dagegen die Praxis mit Thatsachen auftritt, von denen sich jeder der Herren überzeugen könne. Wenigstens habe ich durch den Spazierweg am Rosenbachberg mir die Ueberszeugung verschafft, daß der Morast an allen Ecken und Enden brenne. So ist durch die Logik der Thatsachen diesem Gutachten der Gemeinden eine Kontroverse entgegengestellt, welche jedenfalls einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen wäre. Und ich stimme dem Herrn Abgeordneten für Laibach vollkommen bei, daß man dieses der reiflichsten Ueberlegung unterziehe, ob nicht im Frühjahr derjenige Zeitpunkt sei, auf welchen das Moorbrennen vorzugsweise zu verlegen wäre; ich glaube, daß hier hauptsächlich der Umstand berücksichtigt werden muß, daß das Interesse der Stadt Laibach durch das Moorbrennen im Herbst wesentlich berührt wird; denn, wie es der jetzige Fall beweist, wo die Moorbrände im Frühjahr sind, fallen dieselben doch nicht mit einer solchen Last auf die Stadt Laibach, als dies bei den Moorbränden im Spätherbste der Fall wäre.

Ich würde daher in dieser Beziehung den Antrag des Herrn Gutman unterstützen, so wie auch jenen des Herrn Dr. Bleiweis in so ferne, daß eine so wichtige Angelegenheit das Interesse des Landtages zu beschäftigen habe. Jedoch dagegen muß ich mich verwahren, daß nicht der Landes-Ausschuss mit der Abfassung eines Regulativ's be-

traut wird, da dies schon eine genaue Feststellung der Zeit vom 16. August bis 10. September involviren würde, sondern glaube, daß dies noch einer reiflichen Erwägung zu unterziehen wäre, wobei nicht nur die Gemeinden selbst, sondern auch die Stadt-Repräsentanz zur Abgebung ihrer Meinung und zur diesfälligen allseitigen Lösung der Frage in Anspruch zu nehmen wäre.

Abg. Kromer: Ich erlaube mir zu beantragen, vor Allem die Frage zur Abstimmung zu bringen, ob die vorliegende Angelegenheit bloß lokal nicht vor den Landtag gehörig, oder ob sie das öffentliche Interesse des Landes betreffe, daher vom Landtag vertreten werden muß, und wiederhole, daß die lokale Sanitätspolizei, um die es sich eigentlich zunächst handelt, nicht dem Landtage, sondern dem Bezirksamte zustehe.

Abg. Dr. Roman: Auf die Bemerkung des Abg. Herrn Kromer habe ich zu erwiedern, daß ich glaube, daß dies nicht eine Sanitätsangelegenheit, sondern eine Kulturangelegenheit ist, und das gehört entschieden nach der Landtagsordnung, ob es lokal oder allgemein sei, zur Berathung vor den Landtag; daher glaube ich, daß dieser Gegenstand jedenfalls zur Debatte gehöre. Es ist nur zu erwägen, ob mit dem Zusage des Herrn Abg. Dr. Bleiweis oder mit jenem des Herrn Deschmann, daß er an den Landes-Ausschuss überwiesen werde, daß er im Allgemeinen vom Landes-Ausschusse geprüft und erwogen werden soll, in welcher Beziehung der Kultur und auch zugleich der Sanität von Laibach, welche nur nebenher berührt wird, aber vorzugsweise der Kultur gedient ist, welche Maßregeln getroffen werden sollen, und daß der Landes-Ausschuss diesfalls seine weiteren Anträge stelle, ohne jedoch gebunden zu sein, nach dem Zusage des Herrn Dr. Bleiweis. Ich glaube, daß dieser Gegenstand vor den Landtag gehöre, daß auch der Landes-Ausschuss nicht beschränkt werde durch bestimmte Maßregeln, sondern daß es ihm freistehe, sich von Sachverständigen Erfahrung zu sammeln und dann auch weitere Anträge an den Landtag zu richten, daß diesfalls ein Landesgesetz aufgestellt werde.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich habe den Gegenstand als eine brennende Frage deswegen bezeichnet, weil September oder August bald herankücken werden. Es soll nun bis zu jener Zeit eine definitive Feststellung stattfinden. Nun bin ich aber im Zweifel nach dem, was der Abg. Herr Ambrosch bemerkt hat, ob der Landes-Ausschuss eine solche wird feststellen können, wenn nicht der h. Landtag heute den Ausschuss macht. Ich würde bedauern, wenn es beim Provisorium bliebe, was uns schon zwei Jahre unsere Fehungen ganz zu Grunde gerichtet hat. Wenn also der Gegenstand vor den Landes-Ausschuss geht, würde ich ihn jedenfalls bevollmächtigen, daß das, was er bestimmen wird, schon heuer ins Leben tritt.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich erlaube mir das, was ich bis jetzt gehört habe, zusammenzufassen; vielleicht findet es die h. Genehmigung.

Es wurde bemerkt, daß der Landtag keine Gesetze erlassen könne, eben so könne die Sache dem Ausschusse nicht überlassen werden; dagegen gibt es ein leichtes Mittel. Wenn der Landtag dem Ausschusse die Sache überläßt, hat er damit das Gesetz gegeben, daß der Ausschuss die Sache definitiv zu ordnen und zu bestimmen habe. Was die Logik der Thatsachen betrifft, daß der Morast jetzt brennt, so wäre sowohl aus Sanitäts- als Kulturrückichten zu bestimmen, daß das willkürliche Moorbrennen zu beschränken sei. Ich glaube, daß da, nach der Bemerkung des Herrn Antragstellers, jede weitere Erhebung oder Erörterung als überflüssig erachtet werden dürfte, nachdem im Auslande

mit den Besitzern genaue Verhandlungen gepflogen wurden, um die Zeit, wie sie der Herr Antragsteller bestimmt hat, für das Moorbrennen zu bewerkstelligen. Ich glaube durch den Antrag zu genügen: der h. Landtag beschliesse, daß der Ausschuss zu bestimmen habe; zugleich aber genehmigt der h. Landtag auch den Antrag des Herrn Antragstellers, daß gerade nur zur bestimmten Zeit das Moorbrennen erlaubt sei, zu einer andern Zeit aber mit Strafen belegt werde; denn sonst sind dem Mißbrauche und Uebergrieffe keine Schranken gesetzt. Sollte sich seiner Zeit eine Modifikation als nothwendig herausstellen, kann der Ausschuss mit den Modifikationen betraut werden. Meiner Meinung nach wäre, nachdem mir der Antrag des Herrn Antragstellers vollkommen genehm erscheint, derselbe geradezu zu genehmigen und hierüber abzustimmen.

Präsident: Ich erkläre also die Debatte für abgeschlossen, und werde nun der Reihenfolge nach die Anträge in Kürze firiren und den entferntesten zuerst zur Abstimmung bringen.

Der erste Antrag des Herrn Dr. Bleiweis: auf die Erlassung einer Norm für das Moorbrennen mit dem Zusatz, daß die diesfälligen Normen dem Landtags-Ausschusse zugewiesen werden wollen, und daß dem Landtags-Ausschusse auch das Recht zustehen solle, den Zeitpunkt zu firiren, in welchem das Moorbrennen stattfinden solle, und zwar mit der Dringlichkeit, daß der Landtags-Ausschuss gleich in diesem Jahre noch das diesfällige Regulativ für das Land beantrage.

Der zweite Antrag ist der des Bürgermeister-Stellvertreters Herrn Guttman, mit dem des Herrn Dr. Bleiweis jedoch dadurch unterschieden, daß er die Entscheidung und Erörterung dieser Frage einem Comité aus unserer Mitte zugewiesen wissen wolle, welches Comité sich noch nebstbei mit Sachverständigen in's Einverständnis setzen soll. Der Antrag des Herrn Ambrosch ist nur ein Unterstützungs-Antrag.

Der dritte Antrag des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer ist aber eine förmliche Zurückweisung des Antrages des Herrn Dr. Bleiweis. Er meint nur, daß dieser Gegenstand, der Natur der Sache nach, in das Gebiet des Magistrates und der Lokalbehörden gehöre, folglich vom Landtage nicht in Besprechung genommen werden solle.

Ich erlaube mir diesfalls einige Worte zu bemerken, weil bei diesem Antrage nicht nur die Interessen eines Theils, sondern zweier Parteien, nämlich des Landbewohners und das Interesse der Städte, berührt wird.

Der Landbauer, der Landbesitzer vom Moorgrund, ist mit seinem Beutel dabei interessirt; der Städte-Bewohner mit einem weit wichtigern Momente, nämlich der Gesundheit.

Weiter verfügt die von Sr. Majestät gegebene Landesordnung §. 35, daß selbstständige, nicht auf einer Vorlage der Regierung oder einem Theil des Ausschusses beruhende Anträge einzelner Mitglieder dem Herrn Präsidenten vorgelegt und vorläufig der Berathung des Landes-Ausschusses unterzogen werden müssen. Der Antrag ist vorläufig angezeigt, aber noch nicht der Berathung des Landes-Ausschusses unterzogen, aus dem natürlichen Grunde nicht, weil der Ausschuss noch nicht aktiv ist.

Auf diesen Grund gestützt, bringe ich zuerst den Antrag des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer zur Abstimmung.

Abg. G u t t m a n: Erlauben, ich habe meinen Schlussantrag dahin gestellt, es möge dieses Comité auch die Frage erwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn man dieses Brennen in die bessere Jahreszeit, in's Frühjahr, übersetzen würde.

Präsident: Ich nehme diesen Zusatz auf.

Abg. Dr. S u p p a n: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nach geschlossener Debatte noch das Wort ergreife.

Nach meiner Ansicht ist noch ein vierter Antrag des Herrn Dr. Toman vorhanden, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuss nur vorbereitende Maßregeln zu treffen, das Gesetz nur vorzubereiten und seiner Zeit dem Landtage zur Schlußfassung vorzulegen hat, und dieser Antrag ist ganz im Gesetze begründet; ich glaube daher nicht, daß man die Wirksamkeit des Ausschusses derart ausdehnen solle, demselben noch mehrere Befugnisse einzuräumen, als er nach dem Gesetze hat.

Wir bringen so viele bureaukratische Elemente in unsere Verhandlungen, die wir soviel als möglich ausschließen sollen, um uns nur auf jenem Boden zu bewegen, den das Gesetz dem h. Landtage selbst einräumt.

Ich glaube auch, daß dieser Antrag des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung zu bringen wäre.

Präsident: Ich bitte den Herrn Dr. Toman, seinen Antrag zu formuliren.

Am weitesten ist der Antrag des Landesgerichtsrathes Kromer entfernt.

Jene Herren, welche für die Abweisung des Antrages und die Zuweisung desselben an die Lokalbehörden stimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Der Antrag blieb in Minorität und fiel.)

Ich bringe, nach meiner Ansicht, den an die zweite Stelle gehörigen Antrag, nämlich den des Herrn Bürgermeister-Stellvertreters, zur Abstimmung, welcher dahin lautet, daß er, die Zweckmäßigkeit eines Regulativs für das Moorbrennen anerkennend, dasselbe nicht dem Landes-Ausschusse, sondern einem aus dem Landtage zu bestimmenden Comité zur vorläufigen Berathung und Prüfung, nöthigenfalls mittelst Einvernehmung von Sachverständigen zugewiesen wissen wolle. (Der Antrag des Abg. Guttman blieb gleichfalls in der Minorität.)

Ich bringe nun den dritten Antrag, nämlich jenen des Herrn Dr. Toman, zur Abstimmung. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß der Antrag Sr. fürstb. Gnaden mit dem des Herrn Dr. Bleiweis übereinstimmt und denselben unterstützt, deshalb nicht einer besondern Unterstützung bedarf.

Se. fürstbischöflich. Gnaden: Ich habe ihn nur zusammengefaßt, weil es schien, daß sich hier einige Widersprüche herausstellten.

(Der Präsident stellt hierauf das Ersuchen, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen, nach deren Verlauf er fortfährt): Ich habe die Ehre, den letzten Antrag in dieser Beziehung zur Abstimmung zu bringen, nämlich den des Dr. Toman, welcher lautet: Die hohe Versammlung wolle die Angelegenheit des Moorbrennens dem Landes-Ausschusse zur gründlichen Erörterung mit Beziehung von Sachverständigen und Antragstellung eines von dem Landtage zu genehmigenden Regulativs zuweisen.

Abg. Dr. B l e i w e i s: Weil es einen Zusatz betrifft, mit welchem vielleicht die hohe Versammlung einverstanden sein wird, weil ich nach Einvernehmung mehrerer erfahrener Männer, welche zugleich Dekonomen sind, gesprochen habe und sie durchaus wünschen würden, daß schon für heuer etwas geschehe, damit nicht die Kalamität der früheren zwei Jahre sich wiederhole und das Land um einige tausend Meßgen Korn und mehrere tausend Zentner Heu ärmer würde, würde ich zum Antrage des Herrn Dr. Toman den Zusatz wünschen, daß für heuer provisorisch die Zeit des Moorbrennens vom 16. August bis 10. Sept. festgesetzt werde.

Präsident: Herr Dr. Bleiweis! es thut mir recht leid, wir haben zwar noch keine Geschäftsordnung, aber nachdem die Debatte geschlossen ist, kann ich diese Zusätze nicht mehr annehmen und erlaube mir diese meine Ansicht durch Folgendes zu begründen: Wir haben ein Regu-

lattiv, welches durch die Behörden in allen Instanzen geprüft wurde, ein gar wohlervogenes Regulativ, und ich glaube, daß man bei dem Bestehenden so lange bleibe und Bestehendes in so lange nicht umstürzen soll, bis wir etwas garantirt Besseres an dessen Stelle setzen können, daher ich, weil die Dringlichkeit nicht vorliegt und weil man überzeugt sein kann, daß durch den Fortbestand eines Regulativs die Interessen weder der einen noch der andern Seite gefährdet sind, den Antrag des Herrn Dr. Toman in der Weise zur Abstimmung bringe, wie derselbe gestellt worden ist; ich wiederhole daher noch ein Mal den Antrag des Herrn Dr. Toman: der hohe Landtag wolle die Angelegenheit des Moorbrennens dem Landesauschusse zur gründlichen Erörterung mit Beziehung von Sachverständigen und Antragstellung eines vom Landtage zu genehmigenden Regulativs zuweisen.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman in der Fassung, in welcher er gegeben wurde, einverstanden sind, aufzustehen. (Wurde der Antrag mit 18 Stimmen, also von der Majorität angenommen.)

Präsident: Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag des verehrten Mitgliedes Dr. Bleiweis vor, welcher lautet:

„Ein allgemeiner Unwille herrscht bei der Bevölkerung des Bezirkes Umgebung Laibachs, daß nachdem die Straße nach Salloch als Aerialstraße aufgelassen und die Erhaltung derselben eine Last der Gemeinden geworden ist, doch noch die Straßenmauth bei St. Peter und in Kuththal immerfort eingehoben wird; dadurch erscheint der Antrag wegen Einstellung dieser ungebührlichen Straßenmauth hinreichend motivirt.“

Ich erlaube mir nun, den Herrn Abg. Dr. Bleiweis aufzufordern, wenn er außer dieser Motivirung, die bereits im Antrage selbst liegt, diesfalls noch etwas vorzubringen hat, diesen seinen Antrag zu begründen und die Dringlichkeit desselben darzustellen.

Abg. Dr. Bleiweis: Bei der Eröffnung der Eisenbahn ist die Save in der Strecke von Steinbrück bis Salloch aufwärts nicht mehr auf Staatskosten im schiffbaren Zustande erhalten worden; das rührt her vom Jänner 1847; im selben Momente wurde auch dann die Nothwendigkeit der fernern Erhaltung der Straße von Steinbrück bis Salloch aufgegeben. Die Straße von Salloch nach Laibach wurde am 1. März 1865 erkamert. Man hätte glauben sollen, daß mit dieser Erkamerirung auch die Mauthschranken fallen würden; allein die Mauthschranken sind geblieben bei St. Peter, sind geblieben im Kuththale. Die Straße wurde als Bezirksstraße erklärt, die Gemeindefassen wurden verpflichtet, dieselbe durch Robotleistungen zu erhalten, und doch wurde noch eine Wegmauth eingehoben. Das hat nun natürlich einen großen Unwillen in der gesammten Bevölkerung, die dabei theilhaftig ist, erweckt. Die Gemeinden haben Vorstellungen gemacht, auch das Bezirksamt Laibach hat wiederholte Vorstellungen gemacht; allein es sind fünf Jahre verfloßen, die Leute sollten selbst ihre Straßen bauen und dafür, daß sie die Straßen bauen, sollten sie noch eine Mauth entrichten. Orell tritt dieser Umstand gar hervor, wenn man zu St. Peter hinabgeht, das Mauthhaus ansteht und den Wegweiser liest; dort steht in slovenischer und deutscher Sprache: „Bezirksstraße nach Lustthal und Salloch“ und für diese Bezirksstraße muß die Wegmauth entrichtet werden.

Ein zweiter greller Umstand ist der, daß, wenn ich z. B. nach Salloch auf dieser Straße fahre, nicht die Aerialwegmauth zu entrichten habe; gehe ich hinüber

und gehe über Stefansdorf, so komme ich dort auch zu einer Brücke; dort entrichte ich nur einen Kreuzer, nämlich als Pflastermauth, welche der Stadt gebührt. Auf der ganzen Strecke, in welcher man dort geht, betritt man nirgends einen Boden, der auf Aerialkosten erhalten wird, denn wie ich in die Stadt eintrete, so geschieht es auf einer Straße, welche von der Kommune Laibach erhalten wird. Unter solchen Umständen ist der Unwille der Bevölkerung ein großer, weil sie offen sieht, daß etwas gefordert wird, was sie nicht zu leisten hat.

Im Interesse der Gemeinde, damit ihr diese ungebührliche Last weggenommen werde, im Interesse des Bezirksamtes selbst, damit ihm große Fatalitäten vermieden werden, in welche es kommt; denn das Bezirksamt tritt selbst nicht mit der nothwendigen Energie auf, die Leute zur Erhaltung der Straße aufzufordern, und endlich im Interesse aller Derjenigen, die diese Wege befahren, welche weil die Gemeinden nichts thun wollen, in einem solchen Zustande sich befinden, daß man kaum darüber hinwegkommt, und wir in der nächsten Umgebung eine Straße haben, wie man sie vielleicht in ganz Krain nicht findet; in diesem dreifachen Interesse erlaube ich mir den Antrag zu stellen, ein hoher Landtag wolle beschließen, daß in seinem Namen der Landesauschuß ein dringliches Ansuchen an das Finanzministerium um Anordnung einer so gleichen Aufhebung des Mauthschrankens vor der St. Peter-Linie und im Kuththale stelle.

Herr Regierungs-Kommissär Roth: Ich bin in der Lage, der hohen Versammlung zu diesem Antrage des Dr. Bleiweis einige den Sachverhalt beleuchtende Aufklärungen zu erstatten. Es hat die früher bestandene Landesregierung schon vor mehreren Jahren den Gegenstand aufgegriffen, und im Interesse der Bezirks-Konkurrenz und der Stadtgemeinde Laibach denselben sehr warm vertreten. Das Ansinnen um Aufhebung der Brückenmauth ist jedoch erst von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz und dann von dem hohen Finanzministerium selbst abgewiesen worden. So hat sich die Landesregierung bemüht gesehen und die Veranlassung gefunden, weiters die Vermittlung des hohen Ministeriums des Innern in Anspruch zu nehmen, und über Urgirung ist vom Ministerium des Innern vor einem Jahre ungefähr die Erledigung heruntergekommen, daß neue Verhandlungen in dieser Beziehung eingeleitet worden sind; eine weitere Erledigung ist jedoch noch nicht herabgelangt. Vor etwa vierzehn Tagen ist der Gegenstand wieder von dem Bezirksamte Umgebung Laibachs in Anregung gebracht worden, und ist eine neuerliche Vorstellung von der aufgehobenen Landeshauptmannschaft an das Staatsministerium geleitet worden, mit der Bitte, um Beschleunigung der Erledigung über diesen Verhandlungsgegenstand; ich glaube daher, daß in Kürze eine Erledigung dieses Gegenstandes zu gewärtigen ist.

Abg. Guttman: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis, weil er zum größeren Theile auch die Stadtbewohner Laibachs betrifft.

Nachdem der Herr Antragsteller auf einen Uebelstand auf zwei Linien aufmerksam gemacht hat, so sehe ich mich veranlaßt, noch einen dritten Uebelstand zu bedenken; dieser ist nämlich an der Karlsbader-Linie. Ich nehme diesen Uebelstand nur in so weit in Anschauung, als er zunächst das Pomörial-Gebiet betrifft. Die Pomörial-Grenze der Stadt Laibach dehnt sich aus bis zu den letzten Häusern, die unsern von dem Gute Krosfenegg liegen; dort war die Grenzlinie und ehemals der Schranken aufgestellt. Das hatte zur Folge, daß sämtliche Bewohner und Angehörige der Hauptstadt Laibach, welche in diesem Kreise

liegen, gar keine Mauth zu entrichten hatten. Im Jahre 1821 oder 1822 war es das erste Mal, daß man die Unbequemlichkeit oder eigentlich die zu entfernte Lage dieses Mauthschranken in Erwägung zog, und es wurde kommissionell dahin entschieden, es solle zunächst dieser Schranken zum sogenannten „grünen Berge“ gezogen werden. Später wurden wieder andere Verhandlungen eingeleitet, welche denselben auf den gegenwärtigen Standpunkt verlegt haben. Durch Aufstellung dieser Schranken, respective dieser Linie, sind sämtliche Fuhrn des Pomörial-Gebietes, so ferne selbe über die Brücke zogen, von der Mauthentrichtung frei geblieben. In der Folge, so lange als die Schranke dort stand, beiläufig bis 1847, hat selbst die Finanzbehörde darauf gesehen und gedrungen, daß man die Passanten des Pomörial-Gebietes weder zu einer Entrichtung von Weg-, noch sonstigen Brückenmauthen verhalte. Nach 1847 war der Gegenstand von der damaligen Pachtung angeregt worden, und es haben sich die Finanzbehörden mit Entschiedenheit dahin geeinigt, daß die Mauth entrichtet werden müsse; ausgenommen sind nur jene Fuhrn und Züge, welche nach dem Mauth-Regulativ im Gesetze die Mauthfreiheit genossen haben. So sind viele von diesen Grundbesitzern, hin und wieder auch Gewerbetreibende und sogar industrielle Unternehmer, unter denen letztere ich vorzugsweise die Bierbrauereien des Rennig begriffen haben will, genöthigt gewesen, entweder im Abfindungswege sich mit der Pachtung zu vergleichen, oder die konstanten Gebühren zu entrichten; und eine Menge Vorstellungen, welche in dieser Beziehung hervorgerufen wurden, sind erfolglos geblieben. Im Jahre 1848 hat der Vorstand der Stadt Laibach zunächst auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht und gebeten, man möchte diese Uebelstände, diese Anomalien, innerhalb des Pomörial-Gebietes, in Beziehung auf die Mauthentrichtung, beseitigen; allein diesen Vorstellungen wurde in so ferne keine Folge gegeben, weil es hieß, bis die neuen Gemeinden organisiert seien, dann erst könne der Gegenstand wieder in Verhandlung kommen; ja, als der damalige Gemeinderath organisiert wurde, hat er sich selbst aufgefördert gefunden, diesen Uebelstand anzuregen, den seine Vorfahren vielfältig erfolglos bereits angeregt hatten. Ich wurde von Vielen unterstützt in meiner Beschwerde und darunter zunächst von dem Gutsbesitzer Kroisenegg's und dem Bräuerbesitzer Rennig. Man hat es vorgelegt, allein die Entscheidung fiel ungünstig aus. Nachdem seit dieser Zeit vielfältige mündliche Reklamationen und auch Beteiligungen, wie behördliche Beschwerden selbst vorgebracht worden sind, glaube ich, daß es gegenwärtig an der Zeit sei, meinen Gegenstand mit jenem des Herrn Antragstellers zu verbinden, und den Antrag dahin zu stellen, daß, nachdem man gegen die Billigkeit verstoßen würde, wenn im Pomörial-Gebiet Liegende einer solchen Entrichtung unterzogen werden sollten, während andere, die zufällig auf der andern Seite liegen, davon befreit blieben, daß man solcher Vorstellung Gehör schenken, und überhaupt den Gegenstand in die Petition einfließen lassen wolle, welche der Herr Antragsteller für die Mauthlinienbefreiung in den Stationen St. Peter und Kuththal in Antrag gebracht hat.

Abg. Ambrosch: Ich werde nur zur Aufklärung dieser beiden zur Sprache gebrachten Anträge etwas Sachgemäßes vorbringen.

Der Herr Vertreter des Bezirkes der Umgebung von Laibach hat seinen Standpunkt ganz richtig aufgefaßt, daß er rücksichtlich der Wegmauth an der St. Peter-Linie und im Kuththal die Beschwerden, welche die Landgemeinden diesfalls zu ertragen haben, dem hohen Hause zur Sprache gebracht hat; allein, wenn ich auch nicht Vertreter der

Stadt bin, so liegt mir doch das Interesse für die Stadtgemeinde, als meiner Vaterstadt, am Herzen, und ich erlaube mir auch für diese ein Wort einzulegen und jene Umstände zu erwähnen, welche für die Stadtbewohner selbst durch diese Mauthhebung drückend sind.

Die Kuththaler-Straße, welche von der St. Peters-Vorstadt an bis gegen die Save sich erstreckt, fällt in den Rayon der Stadt Laibach der Art, daß der Stadtmagistrat eine Strecke von 1375 Klaftern zu erhalten hat. —

Die Stadtgemeinde Laibach bezieht zwar das Pflastermauthgeld und diesfalls läßt sich nichts einwenden; in so ferne aber die Bewohner der Stadt für diese von ihnen in so langer Ausdehnung erhaltene Strecke selbst Wegmauth bezahlen müssen, fällt das Interesse der Bewohner der Stadt Laibach selbst mit jenem der Bewohner der Umgebung in Einem zusammen.

Allein, noch ein anderes Interesse ist es, welches für die Stadt dringend nothwendig macht, daß diese beiden Mäuthen aufhören. Die hohe Staatsverwaltung selbst hat anerkannt, daß beim Aufhören einer Reichsstraße und Verwandlung derselben in eine Bezirksstraße kein Recht beansprucht werden könne, eine Wegmauth davon fernerhin einzunehmen. Früher war die Straße, von der wir jetzt sprechen, eine Reichsstraße; eine Mauth bestand auch im Orte Salloch, und es wurde auch an der letzteren eine Wegmauth eingehoben. Bei der Aufhebung der Reichsstraße wurde die Mauth in Salloch aufgelassen, jedoch in St. Peter rücksichtlich der Wegmauth noch immer in Aktivität erhalten. Ich selbst war damals als Kommissär des Magistrates bei dieser Verhandlung zugegen, und habe mein Wort gegen diese Unbilligkeit eingelegt; allein diesem Worte ist kein Gehör gegeben worden. Die Finanzbehörden haben den Gegenstand mit der Erklärung beschwichtigt, daß die Linien in Kuththal und St. Peter Linienmäuthen sind, und an den Linienmäuthen die Wegmauth eingehoben werden müsse; zur Begründung dessen wurde sich auf ein Hofdekret berufen, welches offenbar hier nicht Anwendung finden dürfte.

Ferner ist der Bestand der Straßenmauth auf der Kuththaler-Linie für die Stadtbewohner in anderer Richtung sehr lästig. Wir haben seit einem gewissen Zeitraume Klagen gehört, warum denn in Laibach die Baulust so darniederliege. Der vorzüglichste Grund ist der, daß die Hauszinssteuer so hoch ist, und die Befreiung der neuen Bauten nur auf eine acht- oder zehnjährige Dauer sich erstreckt. Allein auch diese Mäuthen dürften, wenn auch im geringeren Maßstabe ein Hinderniß der Baulust sein. Durch jene Linien erhalten wir die meisten Baumaterialien nach Laibach; Kalk, Sand wird durch diese Linie gebracht. Jede Fuhr kommt um 10 kr. theurer zu stehen, denn von einer jeden muß die Straßenmauth entrichtet werden. Das Mehl kommt größtentheils auf der Kuththaler-Straße nach Laibach; die Müller von Salloch und Feistritz schlagen diesen Weg ein, und schlagen die Wegmauth auf den Werth des Mehles. Ferner erhält die Stadt Laibach die Tagfuhrn bei Bauten durchaus aus dieser Umgebung; wenn nun der Tagelöhner mit der Fuhr leer nach Laibach kommt, muß er die Mauth bezahlen, kehrt er nach verrichteter Tagesarbeit zurück, muß er ebenfalls bezahlen, und dadurch wird der Taglohn erhöht.

Ich habe daher vom Standpunkte der Stadt Laibach diese Aufklärung den Anträgen des Herrn Dr. Bleiweis, welche derselbe als Dringlichkeitsanträge betrachtet, beizufügen erachtet, und bitte, das hohe Haus möge diesfalls dem Antrage gefällige Würdigung schenken, um den Unmuth durch den ersten Landtag zu beseitigen, der durch mehrere Jahre diesfalls in den Gemüthern wurzelt.

Was aber die Brückenmauth in der Karlstädter-Vorstadt anbelangt, glaube ich, daß sich der Antrag des Hrn. Abg. Guttman doch wohl nur auf die Brückenmauth erstreckt. Dieser Antrag ist nicht identisch mit dem des Herrn Dr. Bleiweis, denn bei den Anträgen des Herrn Dr. Bleiweis wird ein Entgelt für die Sache genommen, zu denen das Aerar nichts beiträgt; hier aber wird die Brückenmauth von einer Brücke eingehoben, die das Aerar gebaut hat. Hier ist zu berücksichtigen, daß die Brückenmauth, in so ferne sie von den Besitzern, welche der Herr Antragsteller bezeichnet, eingehoben wird, auch ungerecht sei, denn nur ein Zufall ist es, daß dort die Brücke besteht.

Vor der Errichtung des Gruber'schen Kanals sind die Bewohner von jenseits nicht über die Brücke nach Laibach gegangen, weil eben keine Brücke bestanden hat; durch den Bau des Kanals wurden sie geschieden und in die unangenehme Lage versetzt, daß sie, wenn ein Bedürfnis sie zwingt, sich aus der Stadt etwas zu holen, sich der Brückenmauthentrichtung unterziehen müssen.

Dieser Antrag scheint jedoch auch jetzt ein Dringlichkeitsantrag zu sein, gerade deswegen, weil bei der neuangeordneten Regulirung des Morast'es durch die Vertiefung des Gruber'schen Kanals der Bau einer neuen Brücke nothwendig wird, und bei dieser Gelegenheit der Grundsaß motivirt wäre, die jenseits der Brücke im Pomörio der Stadt Laibach domicilirenden Bewohner von der Entrichtung der Brückenmauth zu befreien. Die h. Staatsverwaltung möge für die im Rayon der Stadt Laibach befindlichen Besitzer, wenn sie hin- oder herfahren und sich auf die Felder, welche im Rayon der Stadt liegen, begeben, keine Brückenmauth abverlangen.

Dieser Antrag wäre jedoch separat zu behandeln und es würde dem Herrn Antragsteller freistehen, ihn als Dringlichkeitsantrag zu erklären. Ich wenigstens motivire ihn als solchen.

Abg. Dr. Suppan: Wir haben nun gehört, daß zwei Stimmen den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis unterstützen; in einer früheren Sitzung, wenn ich nicht irre, in der vierten, hat der h. Landtag als Grundsaß angenommen, daß jeder Antrag von 5 Mitgliedern unterstützt werden muß. Ich bitte daher das h. Präsidium, die Frage zu stellen, ob der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis und speziell jener des Herrn Guttman unterstützt werde, um zu ersehen, ob dieselben auch die hinreichende Unterstützung finden.

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Dr. Suppan zu bemerken, daß der Antrag auf Unterstützung von 5 Landtagsabgeordneten allerdings in einer der letzten Sitzungen vom Abg. Ambrosch gestellt worden ist; allein dieser Antrag ist weder zur Debatte gekommen, noch durch Afflamation angenommen worden. Wiewohl wir jeder Geschäftsordnung entbehren, und ich glaube, daß dies kein Gegenstand der Debatte sein kann, so dürfte doch für den kurzen Zeitraum, durch den wir noch tagen, hiervon abzusehen sein, und ich bringe daher den Antrag des Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung. Soll an dem Sage, daß jeder Antrag eines Abgeordneten durch 5 Abgeordnete unterstützt werden muß, festgehalten werden oder nicht, und ich bitte jene Herren, welche dafür stimmen, daß jeder Antrag, welcher nicht von 5 Abgeordneten unterstützt wird, als gefallen anzusehen sei, sich zu erheben.

Abg. Dr. Suppan: Wenigstens ist der h. Landtag nach diesem Grundsaße vorgegangen, als über den Antrag des Herrn Abg. Guttman rücksichtlich der Errichtung einer Oberrealschule diskutiert wurde; ich muß daher annehmen, daß dieser Antrag auch als angenommen anzusehen sei.

Präsident: Meines Wissens ist der Antrag nicht zur Debatte gebracht und auch nicht angenommen worden. Wünscht noch Jemand das Wort rücksichtlich des Antrages des Herrn Abg. Dr. Bleiweis?

Abg. Brolich: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis aus dem Grunde, weil er auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit beruht, und insbesondere auch beantragt, daß man ohne Verzögerung und ohne Hinausschiebung, ohne daß erst eine neue Verhandlung gepflogen werde, denselben als Dringlichkeitsantrag behandle, da Mißbräuche nie zu früh eingestellt und die Gerechtigkeit nie zu früh geübt werden kann.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Ich bin allerdings einverstanden, allein die Gründe, welche von den Herren Vorrednern in der Richtung zur Unterstützung dieses Antrages, welcher ursprünglich vom Abg. Dr. Bleiweis eingebracht wurde, vorgebracht worden sind, muß ich nur anerkennen, jedoch glaube ich, daß dieser Gegenstand nicht vor den h. Landtag gehöre; es ist nämlich dies eine Angelegenheit, welche wirklich rein lokaler Natur ist, und wobei Niemand anderer interessirt ist, als die Stadt Laibach und ihre nächste Umgebung; und selbst diese nicht im selben Umfange, sondern nur in der Richtung, wohin diese beiden Linien, deren Mäuthe beanständet werden, führen.

Ich glaube daher den §. 18 der L. O. richtig aufzufassen, welcher eben derlei Angelegenheiten nicht in den Ressort des Landtages zieht, und ich glaube, daß diese Angelegenheit eben durch den Magistrat und durch das Bezirksamt der Umgebung Laibach zur Verhandlung gezogen werden möge; in so fern ohnedies, wie uns der Herr landesfürstl. Kommissär die Aufklärung gegeben hat, die Entscheidung in nächster Zukunft zu erwarten steht.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, in Erwägung, daß die Angelegenheit, worüber die Besprechung des h. Landtages herbeigeführt wurde, rein lokaler Natur ist und durch den Magistrat und durch das Bezirksamt Umgebung Laibach zur Verhandlung gezogen werden mag, und er nur in einer Richtung interessirt, in Folge des §. 18 der L. O. zur Tagesordnung zu übergehen.

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren Abgeordneten das Wort?

Se. fürstbischöfll. Gnaden: Ich erlaube mir die Bemerkung beizufügen, wenn man zu viel im Anfange verlangt, besonders Abschaffung von Steuern, würde man mit Allem durchfallen, und besonders, nachdem die von der h. Landesregierung gegebenen Aufschlüsse die Sache ohnedies im Zuge ist, würde ich dieselbe einstweilen auf sich beruhen lassen, und stimme daher vollkommen dem Herrn Baron Apfaltern bei.

Abg. Brolich: Ich glaube, mich aus dem Grunde mit dem Antrage nicht einverstanden erklären zu können, weil es ohnedem vorliegt, daß die Verhandlungen bereits durch fünf Jahre gedauert haben, und wer weiß, ob es nicht wieder fünf Jahre dauern wird, bevor jene, welche so sehr darunter leiden, Gerechtigkeit erfahren werden. (Bravo!)

Abg. Dr. Bleiweis: Ich glaube, der Unwille und die herrschende Aufregung, dann die Renitenz, welche die Bezirksämter zu besorgen haben, fallen wichtig in die Waagschale.

Wir haben mit Befriedigung von dem Herrn Regierungs-Kommissär vernommen, daß neue Schritte geschehen sind; allein wer bürgt uns, daß so wie jetzt fünf Jahre verfloßen sind, nicht auch in Zukunft fünf Jahre verfließen werden; übrigens glaube ich, daß der Gegenstand von der Debatte des Landtages nicht auszuschließen ist, denn es sind auch Gemeinbeangelegenheiten darunter. Der Gegenstand erscheint mir, nach alldem, was man wahrgenommen

hat, von solcher Dringlichkeit, und es handelt sich ja nicht um Abschaffung der Steuer. Der Staat selbst wird ja dadurch im Ganzen nichts ärmer, denn es liegt ein Ausweis vor, aus welchem hervorgeht, daß der Staat früher, so lange es eine Aerialstraße war, jährlich 1800 Gulden bloß für die Strecke von Laibach bis Salloch Aufwand gehabt hat; das ist nun ohnehin in das Ersparniß des Staates übergegangen, und es wäre nur ungebührlich, daß für eine Bezirksstraße eine Aerialwegemauth eingehoben werde.

Abg. Guttman: Ich glaube, daß mein früher gestellter Antrag bezüglich der Wegemauthbefreiung für Ziegelfuhren und andere Bedürfnisse, welche die im Pomörionalgebiete wohnhaften Personen beanspruchen, auch ein Dringlichkeitsantrag sei; denn 13 Jahre sind es seitdem, daß man kämpft und versucht Abhilfe zu schaffen, und daß man bisher Nichts erhalten konnte. Ich habe mich auf die letzte Entscheidung bezogen, wo auf den Zeitpunkt hingewiesen war, bis die neuen Gemeinden sich organisiert hätten; sie haben sich im Jahre 1850 organisiert, und es sind somit 11 Jahre seit der Zeit verstrichen, und ungeachtet, daß der Gegenstand sehr weitläufig fortgesponnen ist, ja sich zu ganzen Fassikeln ausgedehnt hat, so sind wir doch dort geblieben, wo wir waren.

Ich spreche nur für diejenigen, deren Besitzungen im Pomörrio gelegen sind, respektive in Beziehung auf die Brückenmauth und glaube, daß der Gegenstand, wie ich versichern kann, hundert und hundert Beschwerden hervorgerufen hat, daß er der Art wichtig ist, daß man ihm die Aufmerksamkeit des h. Landtages nicht versagen kann.

Präsident: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

Abg. Dr. Roman: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis vom Standpunkte des Gesetzes aus der Fassung des §. 19. Lit. a.; derselbe lautet:

„Der Landtag ist berufen a) über fundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen, bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes und b) auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und Wohlfahrt des Landes erheischen.“

Hier heißt es natürlich auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen. Ich glaube, daß das Allgemeine das Besondere einschließt. Ich glaube, daß die Berufung des Landtages, Anträge zu stellen, auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, auch in sich faßt die Aufhebung von solchen Gesetzen, welche der Gerechtigkeit nicht entsprechen.

Ich glaube, daß in der Fassung des §. 19 b. der Antrag motivirt liegt, und daß der h. Landtag hierzu berufen ist.

Abg. Dr. Suppan: Ich wollte mich bloß gegen die Auffassung des Gesetzes von Seite des geehrten Herrn Borredners aussprechen, indem nach dieser Erklärung der Landtag in allen einzelnen lokalen Verhältnissen jeder Gemeinde, jedes einzelnen Bezirkes, und wie sich die einzelnen Körperschaften weiter abtufen werden, mischen könnte. Ich glaube, daß, obschon wider die vorgebrachte Ansicht bezüglich der Ungerechtigkeit dieser Mauthhehebung nicht das Mindeste gesagt werden kann, der h. Landtag sich dennoch hüten sollte, in derartige Spezialfragen sich einzulassen, und ich stimme aus diesem Grunde vollkommen dem Antrage des Herrn Baron Apfaltern bei.

Abg. Krömer: Mit Bezug auf das von dem Herrn Borredner Besagte habe ich nur zu bemerken, es sei zwar allerdings wünschenswerth, daß Jedem sein Recht werde; allein es ist nothwendig, daß das Recht auf gesetzlichem Wege gesucht und nicht in gefehlten Bahnen geleitet werde.

Der Landtag hat, nach Bestimmung der Landesordnung, nur allgemeine Landes-Interessen und nicht lokale Verhältnisse zu verhandeln, daher man ihm lokale Verhandlungen nicht zuwägen kann. Die Bewohner der Hauptstadt Laibach, wenn sie auch mitunter getroffen werden, wie dies vorliegend der Fall ist, können eine Bevorzugung diesfalls nicht ansprechen, denn zur Vertretung lokaler Interessen bestehen auch für die Bewohner der Stadt Laibach die gesetzlich aufgestellten Behörden; insbesondere rücksichtlich der Frage, ob auf einer oder der anderen der Stadt Laibach zunächst berührenden Strecke eine Straßenmauth bestehen soll, sind nur Bezirksbehörden im Einvernehmen mit den betreffenden Finanzbehörden berufen, daher der Landtag meines Erachtens sich nicht in diese Frage einzulassen hätte.

Abg. Brolich: Ich glaube dagegen bemerken zu müssen, daß die Landes-Regierung anerkannt hat, daß die Beschwerden begründet sind; dessenungeachtet ist diesen Beschwerden nicht entsprochen, so lange nicht Willfahrt worden; es bleibt daher nichts anderes übrig, als daß der Landtag diesen Gegenstand zur Lösung bringe, der so lange nicht gelöst werden konnte. (Aermendes Bravo des Publikums.)

Präsident: Ich muß mir erlauben, ein für alle Mal zu bemerken, weder Zeichen des Beifalls noch Zeichen des Mißfalls merken zu lassen. Der Landtag muß frei berathen. Läßt man den Beifall zu, muß man dasselbe auch mit dem Mißfall thun; dadurch wird die Freiheit der Debatte aufgehoben. Diese Bemerkung erlaube ich mir ein für alle Mal an die Herren Zuhörer zu machen.

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? Wenn nicht, werde ich mir nun erlauben, die Anträge, die gemacht worden sind, aber nicht formulirt vorliegen, vorzutragen, wenn mich die Herren Antragsteller gefälligst unterstützen wollen.

(Abg. Baron Apfaltern übergibt seinen Antrag schriftlich. — Auf Ersuchen des Präsidenten formulirt Dr. Bleiweis seinen Antrag und übergibt ihn dann schriftlich. Er lautet):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß in seinem Namen der Landes-Ausschuß das dringliche Ansuchen an das h. Finanzministerium wegen Anordnung sogleicher Aufhebung der Mauthschranken bei St. Peter und Kuhthal stelle.“

Präsident: Es liegt somit der so eben vorgetragene Antrag vor, der vom Herrn Ambrosch nachdrücklich unterstützt worden ist.

Weiters liegt ein Antrag des Herrn Baron Apfaltern vor, der wörtlich so lautet:

„In Erwägung, daß die Angelegenheit, worüber ein Beschluß des Landtages herbeigeführt werden will, rein lokaler Natur ist, da hierbei nur die Stadt Laibach und die allernächste Umgebung derselben, und dies nur in der einen Richtung interessirt erscheint; in Hinblick des §. 18 der L. O. beantrage ich, zur Tagesordnung überzugehen.“

Dieser Antrag wurde von Sr. fürstbischöfl. Gnaden und Herrn Dr. Suppan unterstützt, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie Herr Baron Apfaltern selbst feststellt hat.

Endlich ist noch ein Antrag des Herrn Guttman, der in zwei Theile zerfällt, nämlich in einen Unterstützungsantrag und in einen neuen.

Der Antrag des Herrn Guttman unterstützt den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis, geht aber noch weiter und will bei dieser Gelegenheit auch die Brückenmauth bei der Karlstädter Straße beibringen. Was die Unterstützung anbelangt, ist die Sache ganz natürlich; was aber die Brückenmauth anbelangt, die Herr Guttman aufgehoben wissen

will, muß ich mich hier, als Vorsitzenden, gegen den Antrag erklären, und zwar weil das Gesetz ausdrücklich feststellt, daß jeder Antrag, der eingebracht wird, vorläufig dem Präsidenten vorgelegt werden muß. Da dieser Antrag, wenn gleich er hereingebracht werden soll, in den Antrag des Herrn Dr. Bleiweiß, neu ist, besondere Motive notwendig macht, schließe ich denselben, kraft meiner Stellung aus, jedoch mit dem Vorbehalte, denselben bei dem Herrn Präsidenten morgen oder übermorgen separat einzubringen.

Von diesem Rechte, welches durch das Gesetz angezeigt ist, muß ich Gebrauch machen, weil sonst durch Beimischung und Einziehung fremder Anträge große Konfusion entsteht. Schließlich erlaube ich mir zu bemerken, daß durch den hochgeehrten Herrn Regierungs-Repräsentanten die Zusicherung erteilt worden ist, daß diese Gegenstände bereits in nächster Nähe entschieden herabkommen dürften. Die Courtoisie gebietet mir, zuerst auf diese Bemerkung des Hrn. Reg. Repräsentanten zu reflektiren, bei der hohen Versammlung anzufragen, ob sie in Folge dieser gegebenen Zusicherung die weitem Anträge zur Debatte zu bringen oder dieselben zu unterlassen und den Gegenstand als gewiß zu erwarten ansehen will.

Wenn die Herren einverstanden sind, daß wir auf die in nächster Kürze versprochene Erledigung warten wollen, bitte ich durch Aufstehen ihre Zustimmung zu geben.

H. k. Regierungs-Kommissär: Ich bitte mich recht aufzufassen. Ich kann keine Zusicherung für die schnelle Erledigung geben, ich kann nur sagen, neuerlich ist die Bitte an das Staatsministerium eingeleitet worden, und ich glaube hoffen zu dürfen, daß die Erledigung bald erfolgen wird, aber Zusicherung kann von unserer Seite nicht gegeben werden, weil wir nur das zu gewärtigen haben, was von oben kömmt.

Abg. Baron Apfaltern: Die Bemerkung ist nur eine Unterstüßung meines Antrages und nachdem derselbe am Weitesten von dem Ursprünglichen entfernt ist, bitte ich, ihn zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Nach dieser, uns vom Herrn Reg. Repräsentanten gegebenen Aufklärung habe ich von meinem Antrage abzustehen, und bringe den Antrag des Herrn Baron Apfaltern als den von dem ursprünglichen am Weitesten entfernt, zur Abstimmung. Er lautet:

„In Erwägung, daß die Angelegenheit, worüber ein Beschluß des Landtages herbeigeführt werden will, rein lokaler Natur ist, da hierbei nur die Stadt Laibach und die nächste Umgebung derselben, und dies nur in der einen Richtung interessiert erscheint, in Hinblick des §. 18 der L. O. beantrage ich zur Tagesordnung überzugehen.“

Jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte sich zu erheben. (Der Antrag blieb in der Minorität und fiel.)

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Guttman und Ambrosch, unterstützt durch den Antrag des Herrn Dr. Bleiweiß, zur Abstimmung, welcher wörtlich so lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß in seinem Namen der Landes-Ausschuß das dringliche Ansuchen an das hohe Finanzministerium stelle, um Anordnung der sogleichen Aufhebung der Mauthschranken an der St. Peters-Straße und in Kuththal.“

(Dieser Antrag wurde mit überwiegender Majorität angenommen.)

Präsident: Diesen Punkt im Antrage des Hrn. Dr. Bleiweiß vermissen ich noch hier, welche Modalitäten des Absendens dieser Petition nach Wien an das hohe Finanz-Ministerium; wohl unmittelbar von Seite des Ausschusses? (Abg. Dr. Bleiweiß bejaht dies.)

Präsident: Es kommt nun nach der Tagesordnung die Reihe an den Antrag des Herrn Ambrosch, die Bestimmung der Diäten für die auswärtigen Abgeordneten unseres Kronlandes betreffend.

(Auf die Aufforderung des Präsidenten begründet Abg. Ambrosch seinen Antrag):

Ich glaube zur Begründung dieses Antrages nicht mit einer weitwendigen Rede die Aufmerksamkeit der h. Versammlung in Anspruch nehmen zu sollen, weil sich die wirklich von selbst verstehen dürfte.

Die Abgeordneten sind dem ehrenhaften Rufe gefolgt, die Bezirke der Landgemeinden, Städte und Märkte zu vertreten, und haben sich dadurch einer Aufgabe unterzogen, die ihnen kein Vergnügen verschafft.

Wenn sie nun schon in geistiger Thätigkeit hier in Anspruch genommen sind, mögen sie in materieller Beziehung nichts darunter leiden.

Schon der Abgang vom Hause, von der Wirthschaft, der Ueberwachung ihrer eigenen Geschäfte, ist in jeder Beziehung ein materieller Nachtheil. Mögen diese materiellen Nachtheile denn doch nicht so weit ausgedehnt werden, daß sie auf ihre eigenen Kosten während des Aufenthaltes in Laibach zehren würden. Gewiß wird das Land, welches seine Vertreter hierher gewählt hat, diese Ansprüche sehr billig finden. Dieser Anspruch erscheint auch durch die Landtage anderer Länder gerechtfertigt, welche uns schon mit diesem Entschiede vorausgegangen sind.

Aus diesem Grunde bastre ich meinen Antrag nur auf die Nothwendigkeit, den Herren Landtags-Abgeordneten vom Laibach Lande, die hier versammelt sind, für ihre Zehrung und Aufenthalt in Laibach täglich 5 fl. Diäten zu votiren.

Aus dem Inhalte meines Antrages ist aber auch zu entnehmen, warum ich für die in Laibach domicilirenden Abgeordneten keine Entschädigung beantrage.

Abg. v. Strahl: Es hält schwer, sich über diese Frage hier auszusprechen, weil man sich unwillkürlich dem Verdachte aussetzt, als spräche man „pro domo sua“. Allein, nachdem der Landtag berufen ist, in dieser Sache sein eigener Richter zu sein, würde ich mir erlauben, ein Paar Worte zu bemerken.

Ich stelle mich auf den Standpunkt des Juristen, der eine unentgeltliche Vertretung nur dort anerkennt, wo sie als solche früher bedungen, oder nach dem Gesetze als solche vermuthet wird.

Ich glaube, daß dies bezüglich des Verhältnisses der Landtags-Abgeordneten vom Lande nicht der Fall ist. Es dürfte in dieser hohen Versammlung Niemand sein, welcher Lebensstellung er auch angehöre, aus welcher Wahlgruppe er auch hervorgegangen sei, der nicht mit mir fühlt, daß es Pflicht Aller ist, zum Gedeihen des Ganzen beizutragen. Wo dies aber die Pflicht Aller ist, dort, glaube ich, dürfte auch dieselbe Behandlung für Alle gleichmäßig im Rechte liegen.

Außer diesem Grunde habe ich aber noch einen andern. Würde eine Ausnahme gestattet, sei es aus dieser oder einer andern Rücksicht, so würde man Gefahr laufen, daß bei der nächsten Wahl das Land, welches den praktischen Werth dieser Ausnahme bald gewahren würde, beirrt werden könnte, vorzüglich darauf zu reflektiren und solche Männer in den Landtag zu wählen, die ihren zeitweiligen Aufenthalt in der Stadt haben, oder sonst durch günstige Verhältnisse in der Lage sind, auf jeden Anspruch zu verzichten; dadurch würde der Charakter dieser h. Versammlung wesentlich berührt und das Volksthümliche derselben verlieren, worin ich für meine Person den wesentlichen Hebel und die wesentliche moralische Kraft dieser Versammlung erblicke. Ich weiß, daß

man in andern Ländern so weit gegangen ist, die Abgeordneten zu nöthigen, Diäten anzunehmen. Dieses geht, glaube ich, zu weit.

Ein vermittelnder Antrag, den ich stellen würde, ginge dahin, jedem Abgeordneten, ohne Unterschied, eine Entlohnung anzutragen, die sich jedoch nur auf die wirklichen Kosten der Zureise und ein mäßiges, im Vorhinein zu bestimmendes Zehrgeld zu beschränken habe. Dieses Recht wird jedoch erst dann wirksam, wenn der Abgeordnete seine Ansprüche beim Landes-Ausschusse schriftlich angemeldet hat. Dieser hat dieselben ziffermäßig zu prüfen und die Zahlung flüssig zu machen.

Diese Ansprüche können, während der Landtag tagt, jederzeit, nach Beendigung desselben binnen 14 Tagen zur Geltung gebracht werden, widrigenfalls sie als stillschweigend aufgegeben anzusehen sind. Ich glaube hiermit die volle Gleichheit aller Landtags-Abgeordneten gewahrt zu haben in jeder Richtung und andererseits auch die Möglichkeit, falls es die Verhältnisse erlauben, auf die Entlohnung Verzicht zu leisten.

Abg. Dr. Loman: Die Entschädigung der Abgeordneten des Volkes soll nicht bloß eine Entschädigung für den Verlust bei der Beschäftigung, der man sonst nachgegangen wäre, sein.

Ich glaube, daß die Entschädigung einen andern wichtigen Grund hat, nämlich die Freiheit der Wahl und die Unabhängigkeit der Wahl des Abgeordneten.

Wie oft würde Jemand gewählt werden, wenn man wüßte, daß er im Stande ist, seiner Beschäftigung, worauf seine Existenz basiert, zu entsagen.

Es ist eine kleine Entschädigung, die beantragt worden ist, aber selbst diese ist gewissermaßen eine Stellung für jene, welche sonst sich selbst nicht erhalten könnten und welche von der einen oder andern Partei gebraucht werden könnten; ich spreche nicht von dieser Versammlung, allein diese Erscheinung hat sich anderwärts kundgegeben, und aus diesem Grundsatz ist allgemein die Entschädigung für alle Mitglieder einer Versammlung des Landtages oder Parlaments gleichmäßig vertheilt worden, ob sie im Orte ihrer Versammlung ihren Wohnsitz hatten oder zureisen mußten; daher glaube ich, daß ohne Ausnahme aus diesem Grunde der freien Wahl und Unabhängigkeit der Abgeordneten für Alle gleich ein Taggeld der Ziffer nach bestimmt werde.

Abg. v. Strahl: Das war mein Antrag.

Abg. Dr. Suppan: Ich muß mich gegen beide Anträge, sowohl gegen den des Herrn Ambrosch als gegen den des Hrn. v. Strahl, in so weit dieselben die erste Landtagsperiode, nämlich die ersten 6 Jahre betreffen, verwahren, und glaube, daß der hohe Landtag für diese erste Landtagsperiode keine Entschädigung für die Abgeordneten, weder für die hier domicilirenden noch für die zugereisten festsetzen soll.

Es ist richtig, daß es im Allgemeinen für auswärtige Abgeordnete beschwerlich wäre, denselben noch materielle Opfer neben dem Opfer an Zeit, welches sie ohnehin bringen, aufzuerlegen. Allein das Gesetz hat in dieser Beziehung keine Vorsorge getroffen, es hat keine Entschädigung ausgesprochen.

Jeder Abgeordnete hat das Mandat angenommen, schon in der Voraussetzung, oder wenigstens in der Voraussetzung der Möglichkeit, daß er dafür keine Entschädigung erhalten werde; weil aber bereits unter dieser Voraussetzung die Wahl angenommen wurde, kann man auch nicht sagen, daß die Unterlassung der Entschädigung unbillig sei, es ist ferner vollkommen richtig, daß, wie der Herr Abg. Dr.

Loman bemerkt hat, der für die Entschädigung sprechende Grund in der Freiheit der Wahl gelegen sei, damit nämlich die Wählbarkeit nicht auf einen Vermögens-Zensus sich fusse, daß man nicht bei der Wahl auf Jene reflektiren müsse und nur Jene absenden könne, welche die genügenden Mittel besitzen, um die Auslagen selbst bestreiten zu können. Allein dieser Grund fällt für die erste Landtags-Periode von selbst hinweg.

War die Freiheit der Wahl beeinträchtigt, so ist das Uebel schon hier und läßt sich nicht mehr repariren; wo aber der Grund des Gesetzes wegfällt, glaube ich, soll das Gesetz damit selbst entfallen. Der h. Landtag war vermöge seiner kurzen Dauer noch nicht in der Lage für das Land etwas Wesentliches zu wirken. Es würde daher theilweise einen schlechten Eindruck hervorbringen, wenn er in seinen ersten Sitzungen für seine Mitglieder Sorge tragen würde.

In der 4. Sitzung des h. Landtages wurde der Antrag auf Errichtung einer Oberrealschule in Laibach mit Rücksicht auf den Kostenpunkt abgelehnt und bemerkt, daß man vorläufig, wo die Geldkräfte des Landes so sehr in Anspruch genommen worden sind, nicht mit einer solchen Umlage hervortreten könne.

Ich glaube, so richtig jene Bemerkung war, so mußte in noch viel höherem Maße das dann eintreten, wenn die Abgeordneten oder der h. Landtag hier nur für seine eigenen Interessen wirken würde. Es sind, glaube ich, wohl noch andere Rücksichten zu beobachten, welche vorläufig eine Entlohnung oder eine Entschädigung der Abgeordneten zu beseitigen für wünschenswerth erscheinen lassen.

Wahr ist es, daß wir uns vorläufig verfassungsmäßiger Zustände erfreuen, es ist auch zu hoffen, daß wir uns dieselben bewahren werden, allein, wir können uns doch nicht Illusionen hingeben, daß die verfassungsmäßigen Zustände, deren wir uns jetzt erfreuen, gar keine Feinde haben, und wenn sie sich auch gegenwärtig nicht hervorwagen, kann doch früher oder später die Zeit kommen, wo sie wieder ihre Machinationen gegen die jetzigen Institutionen beginnen und damit hervortreten werden.

Sie würden einen großen Anhaltspunkt bei manchen Bevölkerungsklassen haben, wenn sie denselben vorrechnen könnten, wie viel der Landtag gekostet, und wie wenig er noch geleistet hat.

Ich bin daher aus diesem Grunde der Ansicht, daß für die erste sechsjährige Landtagsdauer, eben weil kein förmlicher Grund dafür spricht, eine Entschädigung eintreten zu lassen, selbe auch zu unterbleiben habe; daß jedoch nach Ablauf der sechsjährigen Periode, wo der Landtag hoffentlich in der Lage gewesen sein wird, Manches und Namhaftes für das Land zu leisten, der Landtag eine derartige Entschädigung festgestellt haben wird, und zwar aus jenen Grundsätzen, die der Herr Abgeordnete v. Strahl beantragt hat.

Abg. Dr. Loman: Weit sei es von mir, daß ich diesen Antrag aus dem Grunde unterstützt hätte, um eine materielle Entschädigung zu bekommen. Ich bin überzeugt, daß alle Abgeordnete, als wie ich, für das Vaterland Opfer bringen; aber nicht Jedem ist es gegeben, Opfer zu bringen. Er kann nicht, möchte aber doch gerne die Erfahrungen, die er sich gesammelt hat, für das Vaterland einsetzen.

Man muß sich hüten, solche Männer ausschließen zu können.

Der Grund, der Freiheit der Wahl ist noch nicht ausgeschlossen, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, es können auch Nachwahlen geschehen. Eben so wenig kann der Umstand den Grund der Entschädigung beseitigen, daß das

Land auf uns blickend sagen wird, daß wir in der ersten Periode wenig gethan haben, und schon Lasten dem Lande vermöge der Entschädigung auferlegen.

Im Anfange kann man nicht viel gewirkt haben, wir konstituiren uns erst, und werden erst die Gegenstände nacheinander vorzunehmen im Stande sein.

Ich kann nur aus eigener Erfahrung sprechen, daß die Landgemeinden, welche mich gewählt haben, ohne daß ich die Entschädigungsfrage angeregt habe, gesagt haben: „Wir sind ja bereit, Sie zu entschädigen“.

Sie selbst haben gedacht, sie hätten diese Entschädigung zu tragen. Das Land will nicht eine unentgeltliche Vertretung.

Durch die Entschädigung soll die Freiheit der Wahl und die Unabhängigkeit der Abgeordneten gewahrt werden, die sonst, wenn sie auf sich selbst angewiesen sind, beschränkt sein können.

Die zwei vorzüglichsten Gründe, die der Herr Vordredner vorgebracht hat, dann die geringe Leistung des Landtages in der ersten Zeit, die meine Gründe ausschließen, meine ich, sind nicht genug dargethan worden. Ich glaube daher, bei der früheren Unterstützung bleiben zu müssen, und um so mehr, als wenn für die ersten sechs Jahre keine Entschädigung gegeben werden sollte, nachträglich aber die Abgeordneten der ersten sechs Jahre, welche wohl die größte Schwierigkeit gehabt haben, mit jener Entschädigung der nachfolgenden Abgeordneten nicht entschädigt sind.

Abg. Brolich: Ich glaube, mich dahin aussprechen zu müssen, daß die Landtags-Abgeordneten wohl die Zureise hierher machen, hier entfernt von ihrer Familie leben müssen, wirkliche Auslagen haben, und daß diese Auslagen Entschädigungen verdienen, und das Land hat die Einsicht, daß es diese Entschädigung gewiß bereitwillig leisten wird; allein für diejenigen Abgeordneten, die hier domiciliren, für diese glaube ich, daß die Entschädigung entfalle, weil sie keinen Schaden erlitten, keine materiellen Opfer gebracht haben, somit keine Entschädigung verdienen. Das, was von der Freiheit der Wahl vom Herrn v. Strahl geltend gemacht wurde, läßt sich sehr gut hören; allein, ich glaube nicht, daß die Wahl dadurch beirrt werde, wenn man für diejenigen Abgeordneten, die hier domiciliren, keine Entschädigung aussprechen würde; ich bin daher nur für die Entschädigung der Abgeordneten aus den Landgemeinden.

Abg. Kromer: Mit Bezug auf das vom Herrn Vordredner Gesagte berufe ich mich lediglich auf unser Land Krain, welches so stolz ist, um anfordern zu können, daß dessen Vertreter bedeutende Zeitopfer und mitunter empfindliche materielle Auslagen unentgeltlich bringen sollen.

Betreffend die Entschädigung der Vertreter in der Stadt Laibach bemerke ich nur, daß auch jene Vertreter, welche in der Stadt ihren bleibenden Aufenthalt haben, einen sehr bedeutenden Zeitverlust einsehen, um dem Lande ihre Vertretung widmen zu können, daher auch diese, und zwar gleichmäßig zu entschädigen wären.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Nachdem dieser Gegenstand wahrscheinlich oder vielmehr gewiß zur Abstimmung kommt, und ich mich in einer ganz isolirten Stellung befinde, da ich nicht durch eine Wahl, sondern durch die allerh. Gnade Sr. Majestät des Kaisers hierher gesendet bin, nehme ich in Gemäßheit des bei allen solchen Versammlungen herrschenden Gebrauches das Recht in Anspruch, mich in dieser Beziehung aller Abstimmung zu enthalten, und ersuche, mich also beim Zählen der Stimmen als abwesend zu betrachten.

Präsident: Nachdem Niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte geschlossen und ersuche nur jene Herren, welche besondere Anträge gestellt haben, und nicht bloß die anderer Herren unterstützten, mir dieselben bestimmt formulirt und niedergeschrieben gefälligst übergeben zu wollen. (Nach einer kurzen Pause, welche zur Niederschreibung der einzelnen Sonderanträge und deren Uebergabe an den Präsidenten benützt wurde, fährt derselbe fort):

Aus der vorhergegangenen Debatte liegen nunmehr drei wesentlich verschiedene Anträge zur Beschlußfassung dem h. Landtage vor, die übrigen dienen nur zur Unterstützung oder Ablehnung dieser; ich werde dieselben nunmehr vortragen und in der Reihenfolge, welche sich als passend herausstellen wird, zur Abstimmung bringen:

I. Abg. Herr Dr. Suppan trägt an, der h. Landtag wolle beschließen, es habe für die erste sechsjährige Landtags-Periode eine Entschädigung der Abgeordneten ausnahmsweise nicht einzutreten.

II. Der Antrag des Abg. Herrn v. Strahl lautet: Es wird beantragt, auszusprechen:

1. Es gebühre jedem Abgeordneten grundsätzlich eine Entlohnung, welche sich jedoch nur auf die wirklichen Kosten der Zureise, und auf ein sehr mäßiges ziffermäßig im Vorhinein zu bestimmendes Taggeld zu beschränken hat.

2. Dieses Recht wird jedoch erst dann wirksam, wenn der Abgeordnete seinen Anspruch schriftlich bei dem Landtags-Ausschusse stellt. Dieser hat den Anspruch ziffermäßig zu prüfen, und die Zahlung flüssig zu machen.

3. Dieser Anspruch kann, während der Landtag tagt, zu jeder Zeit, nach Beendigung desselben aber ist derselbe binnen 14 Tagen zur Geltung zu bringen, widrigens er für stillschweigend aufgegeben angesehen würde. Endlich:

III. Der Antrag des Abg. Herrn Michael Ambrosch geht dahin, der Landtag wolle beschließen, daß den Abgeordneten vom Lande für die Dauer ihres Aufenthaltes während der Landtags-Verhandlungen täglich eine Diät von 5 fl. ö. W. zu bezahlen sei.

Ich werde nun die Anträge der Reihe nach zur Abstimmung bringen, und zwar den Abweichendsten zuerst, nämlich den, des Herrn Dr. Suppan:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es habe für die erste 6jährige Landtagsperiode eine Entschädigung der Abgeordneten nicht einzutreten“. (Dieser Antrag blieb bei der Abstimmung in einer auffallenden Minorität und fiel.)

Als II. bringe ich den Antrag des Herrn v. Strahl zur Abstimmung, und zwar nach den einzelnen Punkten, wie sie hier gestellt sind:

1. „Es gebühre jedem Abgeordneten grundsätzlich eine Entlohnung, welche sich jedoch nur auf die wirklichen Kosten der Zureise und auf ein sehr mäßiges, ziffermäßig im Vorhinein zu bestimmendes Taggeld zu beschränken hat“. (Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit Majorität angenommen.)

Ich bringe nun den 2. Absatz des Antrages des Herrn v. Strahl zur Abstimmung. Dieser lautet:

„Dieses Recht wird jedoch erst dann wirksam, wenn der Abgeordnete seinen Anspruch schriftlich bei dem Landtags-Ausschusse stellt. Dieser hat den Anspruch ziffermäßig zu prüfen, und die Zahlung flüssig zu machen“. (Dieser 2. Punkt des Antrages blieb bei der Abstimmung in der Minorität und fiel.)

Der 3. Absatz, den ich jetzt zur Abstimmung bringe, lautet:

„Dieser Anspruch kann, während der Landtag tagt, zu jeder beliebigen Zeit, nach Beendigung desselben aber ist derselbe binnen 14 Tagen zur Geltung zu bringen, widrigensfalls er für stillschweigend aufgegeben angesehen

würde". (Dieser 3. Punkt des Absages blieb auch bei der Abstimmung in der Minorität.)

Durch die Annahme des ersten Absages des Antrages vom Herrn v. Strahl entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Ambrosch, indem dieser Antrag des Herrn v. Strahl allgemein für jeden Herrn Abgeordneten lautet; folglich sind auch die Abgeordneten, die in der Stadt domiziliren, bereits darin enthalten. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Ambrosch nicht zur Abstimmung.

Jedoch tritt auch der Umstand ein, daß wir über den Grundsatz zweifelhaft waren, welcher angenommen werden dürfte. Das Quantum der Entschädigung oder der Entlohnung, der für jeden Abgeordneten bestimmt werden soll, könnte zur Debatte gebracht werden.

Jetzt, nachdem wir den Grundsatz festgestellt, daß die Entschädigung allgemein für jeden Abgeordneten zu gelten habe, erlaube ich mir diesen Punkt, den Betrag der Entschädigung zur Debatte zu bringen, und bitte den Herrn Ambrosch, der diesfalls einen bestimmten Betrag angedeutet hat, nämlich von 5 fl., den Antrag zu begründen.

Abg. Ambrosch: Ich glaube, daß es keiner ausführlichen Begründung bedarf, indem uns die Lokalkenntnisse der Stadt Laibach genau bekannt sind, und die Herren Abgeordneten mit ihrem bisherigen Aufenthalt in Laibach dieselben jeder für sich werden kennen gelernt haben.

Nachdem sich mein Antrag restringirt hat, lediglich auf die Entschädigung für den Aufenthalt hier, für Verpflegung, Quartier, glaube ich, mit Hinblick auf andere Landtage, namentlich in Graz die Zahl von 5 fl. als entsprechend bezeichnen zu dürfen.

Abg. Baron Ppfalter: Ich ersuche voran den Herrn Präsidenten, ob es nicht gefällig wäre, den angenommenen Antrag des Abg. Herrn v. Strahl nochmals vorzulesen, damit sohin die Punkte noch zu einer Erörterung kommen könnten, welche festzustellen im Sinne des heutigen Generalantrages wären.

Präsident: (Liest den angenommenen Passus im Antrage des Herrn v. Strahl vor.)

Aus diesem geht hervor, daß die Kosten der Zureise von jedem Einzelnen liquidirt werden, während das Taggeld ziffermäßig vom h. Landtag heute festgestellt wird.

Abg. Baron Ppfalter: In diesem Falle würde man den Herrn, der ursprünglich diesen Antrag gestellt hat, bitten, seine Ansicht zunächst mitzutheilen, um daran weitere Anträge reihen zu können.

Abg. v. Strahl: Als ich den Antrag gestellt habe, war es mir lediglich um das Prinzip zu thun, alle Herren Abgeordneten gleichmäßig behandelt zu sehen; dagegen hätte ich nichts einzuwenden, daß keinem eine Entlohnung gebühre. Nachdem es aber ausgesprochen, und das Prinzip gewahrt ist, handelt es sich nur um die Ziffer. Hier glaube ich, müßte ein Unterschied gemacht werden. Jene Herren Abgeordneten, die aus der Fremde, aus der Ferne hierher reisen, benötigen ohne Zweifel eine größere Entlohnung als diejenigen, die in der Stadt wohnen. Ich würde mich in dieser Beziehung dem Antrage des Herrn Ambrosch anschließen. Bezüglich Jener, die hier domiziliren, würde ich, nachdem es sich doch durchaus nicht darum handelt, irgend etwas Lukratives aus diesem Antrage abzuleiten, sondern wegen Anerkennung der Gleichhaltung handelt, höchstens 2 fl. pr. Tag beantragen. Was die Zureisefkosten anbelangt, hatte ich gedacht, ich verbinde dies im 2. und 3. Punkte meines Antrages, daß, wenngleich nicht jeder Herr Abgeordnete die Liquidirung in der Berechnung der Reise nach Meilen verlangt, die Honorabilität eines jeden Abgeordneten die sicherste Gewähr dafür wäre, daß Jeder nur

die Wahrheit sagen wird, was die Zureisefkosten ausmachen. Damit wollte ich jeden Mehranspruch abschneiden, den das Land sonst tragen müßte, wenn nach Meilen in der Berechnung der Gebühr vorgegangen würde. Das war mein leitender Gedanke.

Abg. Baron Ppfalter: So viel ich den Herrn Abg. v. Strahl recht verstanden habe, glaubt er, daß im Prinzip doch ein Unterschied gemacht werden solle zwischen den Abgeordneten, welche vom Lande hereinkommen, und jenen, welche hier in der Stadt ansässig und wohnhaft sind, und zwar der Art, daß ersteren ein höherer und letzteren ein minderer Betrag ausgewiesen werden möge. Ich bin an und für sich entschieden gegen dieses Prinzip. Die hohe Versammlung hat durch Annahme, und ich glaube die Stimmung der hohen Versammlung recht erkannt zu haben, durch die Annahme des ersten Punktes im Antrage des Hrn. v. Strahl gründlich anerkannt, daß eine gleichmäßige Entschädigung sämtlicher Landesabgeordneter am Angezeigtesten und dem Prinzip der parlamentarischen Stellung am Entsprechendsten wäre. In Wahrung dieses Prinzips stelle ich den Antrag, daß der Betrag der Diäten für alle Abgeordneten gleichmäßig bestimmt werde. Was die Ziffer selbst anbelangt, glaube ich, daß weder die eine, welche der Abgeordnete Herr Ambrosch mit 5 fl., noch die andere, welche der Abgeordnete Herr Landesgerichtsrath v. Strahl mit 2 fl. für die hier domizilirenden fixirt hat, daß weder die eine noch die andere vollkommen richtig begründet sei.

Nachdem ich sage, es müssen alle gleich behandelt sein, werden sich auch alle jene Herren zufrieden stellen können, wenn so viel bestimmt wird, als ungefähr hier in Laibach die Unkosten der Zehrung betragen — die gewöhnlichen Zehrungskosten.

Ich bin einer von Jenen, die nicht hier domiziliren; ich mache nicht außerordentliche Ansprüche an die Genüsse des Lebens, jedoch wünsche ich auch nicht, mich Entbehrungen Preis zu geben. Ich vermeide das Eine, vermeide das Andere und kann versichern, daß, was das gewöhnliche Leben, Wohnung, Kost anbelangt, mit täglich 3 fl. hier vollkommen auslauge.

Ich stelle daher den Antrag, daß der Betrag von 3 fl. pr. Tag für alle Abgeordneten festgestellt werde. (Bravo!)

Abg. Ambrosch: Ich habe jede Zureise für die vom Lande hierher gekommenen Abgeordneten ausgeschlossen, und habe aus dem Grunde bei den Diäten höher gegriffen. Das ist das Motiv, welches mich zum Antrag auf 5 fl. veranlaßt hat.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich glaube, daß eben im Antrage des Herrn v. Strahl eine Gleichhaltung aller Abgeordneten liege. Vergütet werden die Auslagen der Zehrungskosten. Nun diese sind gewiß nicht im gleichen Verhältnisse bei denen, die vom Lande hereinkommen und im Gasthause leben, mit uns, die wir hier domiziliren. Eben durch einen Unterschied im Ausspruche der Taggelder wird eine Gleichhaltung der Abgeordneten hergestellt.

Abg. Brolich: Ich bin auch der Ansicht des Herrn v. Strahl und des Herrn Dr. Bleiweis, daß derjenige, der in der Stadt lebt, geringere Kosten habe und daher geringere Diäten verdiene.

Präsident: Ich erkläre also die Debatte für geschlossen und bitte, weil es mir schwer fällt, die Ziffern zu behalten, die einzelnen Herren wollen mir dieselben angeben.

Abg. Ambrosch: Mit 5 fl. Aber ich möchte in so ferne meinen Antrag zurückziehen und mich einem andern anschließen, oder noch eine nähere Erörterung erbitten, weil ich bloß für diejenigen Abgeordneten, die vom Lande sind, eine Entschädigung beantrage, und in diesen 5 fl.

zugleich die Reisekosten miteinbegriffen sind, und man so jeder weitem Rechnung überhoben wird.

(Auf die Bitte des Präsidenten an Abg. v. Strahl, seinen Antrag, wenn auch nur mündlich zu formuliren, thut er dies.)

Abg. v. Strahl: Ich hätte gedacht, daß die Reisekosten nach wirklichem Maße des Auslaufes und die Tagelder für auswärtige, sogenannte auswärtige Abgeordnete mit 5 fl., für die in Laibach domicilirenden mit 2 fl. pr. Tag zu bestimmen wären.

Präsident: Es liegen also, nachdem Hr. Ambrosch seinen Antrag zurückgezogen hat, drei Anträge vor: —

Abg. Ambrosch: Ich bitte, um richtiger zu sein, ich habe ihn nicht zurückgezogen, er ist durch die Annahme des v. Strahl'schen gefallen. Rücksichtlich der Ziffer jezt muß ich mich an die weitem anschließen.

Präsident: Den Belauf der Ziffer haben Sie zurückgezogen, folglich kommt Ihr Antrag nicht zur Debatte.

Abg. v. Strahl: Ich beantrage, die Entschädigung rücksichtlich der Reisekosten nach Angabe eines jeden Abgeordneten sub fide, ohne Spezialisirung, ohne Liquidirung. Was die Kosten der Tagelder während der Sitzungsdauer betrifft, so beantrage ich für die von auswärts 5, für die von hier 2 fl.

Abg. Baron Apfaltern: Ich habe im Proteste gegen den Unterschied zwischen den auswärtigen und den in der Stadt wohnenden festgestellt, daß allgemein für jeden Abgeordneten ein Taggeld von 3 fl. zu gelten habe. Im Uebrigen habe ich den Antrag des Herrn v. Strahl bezüglich der Zureisefkosten unangefochten gelassen.

(Dr. Bleiweis erklärt auf die Aufforderung des Präsidenten, daß er ganz dem Antrage des Hrn. v. Strahl beistimme.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Baron Apfaltern zeigt sich als der, welcher das geringere Maß im Unterschiede zwischen den Abgeordneten vom Lande, von auswärts beantragt. Ich bringe ihn daher zuerst zur Abstimmung:

„Herr Baron Apfaltern beantragt, daß die Zureisefkosten eines jeden einzelnen Abgeordneten nach dessen einfacher Angabe sub fide vom Landesauschusse anerkannt und flüssig gemacht werden, dagegen das Taggeld während der Dauer der Session mit 3 fl. vom hohen Landtage ausgesprochen und zuerkannt werde.“

Abg. Ambrosch: Ich bitte, das ist ein zusammengefügter Antrag. Ich glaube, daß er getheilt werden dürfte, und zwar die Frage der Zureisefkosten und die der Tagelder getrennt.

Präsident: Ich bringe also zuerst die Frage der Zureisefkosten zur Abstimmung. (Diese wird mit großer Majorität angenommen.)

Jezt bringe ich den zweiten Punkt, den Diätenpunkt, die Tagelder für die Dauer der Session, ohne Unterschied, ob sie vom Lande oder von der Stadt des Landtages waren, den Betrag mit 3 fl. (Dieser Antrag blieb in der Minorität und fiel.)

Ich bringe nun den Antrag des Herrn v. Strahl zur Abstimmung. Der erste Punkt in Bezug auf die Zureisefkosten ist bereits anerkannt worden, und ich bringe ihn daher nicht zur Abstimmung. Der zweite Punkt aber, der so festgesetzt ist, daß die Diäten für die Landtagsabgeordneten in Krain für die auf dem Lande domicilirenden 5 fl. pr. Tag für die Session, dagegen für die Abgeordneten der Hauptstadt 2 fl. betragen.

Abg. Luckmann: Ich würde auch ersuchen, den Antrag in zwei Theile zu theilen.

Präsident: Der erste Theil ist ja bereits entschieden.

(Mehrere Abgeordnete): Der eine Theil ist der von 5 fl., der andere der von 2 fl.

Präsident: Ich theile demnach den Antrag auch in zwei Theile: 1) Den auswärtigen Mitgliedern sind tägliche Diäten pr. 5 fl. anzuerkennen. (Dies wurde mit Majorität angenommen.) Der zweite Theil ist die Bestimmung der Diäten der Landtagsabgeordneten der Stadt Laibach mit 2 fl. pr. Tag. (Dieser Antrag fiel.)

Abg. Dr. Loman: Dieser Antrag ist meiner Ansicht nach durch seine Stellung untheilbar.

Abg. Frhr. v. Apfaltern: Es handelt sich hier nur um die Frage, ob ein Unterschied in Betreff der Ziffer stattfinden soll; vielleicht haben sich die Herren an die Ziffer von 3 fl. gestoßen, vielleicht soll es 5 fl. sein; jezt doch zuerst ist zu entscheiden, ob die Abgeordneten gleichartig oder ungleichartig behandelt werden sollen, je nach dem Umstande, ob sie in der Stadt ansässig sind oder nicht.

(Nach einer abermaligen Einwendung des Baron Apfaltern wurde der Antrag, daß zwischen den Abgeordneten, die in der Stadt domiciliren und jenen, welche von Landstädten zureisen müssen, kein Unterschied gemacht werden sollte, verworfen.)

Präsident erklärt hierauf, daß, da in Bezug auf den Punkt, welche Entschädigung die Abgeordneten, welche in der Stadt domiciliren, zu bekommen haben, kein Antrag vorliege, daraus resultire, daß jene Herren, die in der Stadt domiciliren, einen Anspruch auf Entschädigung zu machen, nicht berechtigt seien, und bittet, darüber zur Abstimmung zu schreiten. Dieser Antrag blieb jedoch in der Minorität. [Heiterkeit.]

Der Präsident fordert hierauf, da doch der Wille der Versammlung ausgesprochen sei, daß auch den Abgeordneten aus der Stadt eine Entschädigung zu Theil werde, den Antragsteller auf, seinen Antrag nochmals zu stellen.)

Abg. Ambrosch meint hierauf, daß sein Antrag, daß nämlich jeder Abgeordnete vom Lande eine Entschädigung von 5 fl. bekomme, mit dem Zusatze, daß auch die Reisekosten damit vergütet werden, nun doch von der Versammlung angenommen werden dürfte.

Abg. Kromer: Ich glaube, von der Mehrheit der hohen Versammlung ist als Wille das Prinzip ausgesprochen worden, daß alle Abgeordneten gleichmäßig entschädigt werden sollten, d. h. daß Diejenigen, welche Barauslagen und größeren Zeitverlust haben, in dem Verhältnisse, als sie Opfer bringen; jene aber, welche keine Barauslagen, sondern nur Zeitverlust haben, nur für diesen. Zur Entschädigung der Abgeordneten vom Lande für diesen Zeitverlust und für die Barauslagen wurden 5 fl. als angemessen erkannt. Die Abgeordneten von der Stadt sollen für ihren Zeitverlust entschädigt werden. Ich glaube, die meisten Herren Abgeordneten würden in einer Entschädigung von 2 fl. eine sehr karge Entschädigung finden. Ich beantrage daher für die Abgeordneten von der Stadt wenigstens 3 fl. zuzuweisen, und bitte den Antrag der Art zur Abstimmung zu bringen.

(Dieser Antrag des Abg. Kromer erhielt bei der Abstimmung die Majorität.)

Präsident: Hiermit ist dieser Antrag nach langen Kämpfen endlich angenommen worden. Es liegen zwar noch mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung, allein da die Zeit schon vorgeschritten ist, so erkläre ich die Sitzung für beendet.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir noch das Wort zu ergreifen:

Hohe Versammlung! Meine Augenschwäche, welche vor zwei Jahren einen so hohen Grad erreichte, daß ich mehrere Monate weder lesen noch schreiben konnte, und

von meinen Geschäften ganz zurücktreten mußte, um mich der Hydropathie in die Arme zu werfen, hat in den letzten Tagen einen so bedeutenden Grad angenommen, daß es mich ernstlich mahnt, mich von neuen Anstrengungen zurückzuziehen.

Ich würde bedauern, weil die Geschäfte darunter leiden würden, wenn ich das, was ich jetzt sagte, erst vielleicht in einigen Wochen oder Monaten sagen müßte. Ich bitte daher die hohe Versammlung, gefälligst zur Kenntniß zu nehmen, daß ich aus dem Landesausschusse trete und ersuche, daß an meine Stelle noch in dieser Session eine neue Wahl vorgenommen werden möge.

Präsident: Ich glaube im Sinne der hohen Versammlung zu sprechen, wenn ich sage, daß der ganze

Landtag es bedauert, ein so köstliches Mitglied für den Landesausschuß zu verlieren. Die Gründe, die der Herr Dr. Bleiweiß angeführt hat, sind aber von der Art, daß wir uns diesem Unglücke, das uns trifft, fügen müssen.

Diesem zu Folge, bitte ich, das gefälligst zur Kenntniß zu nehmen, wo wir dann morgen weiter dießfalls die Anträge zur Wahl eines neuen Ausschusses stellen werden.

Die Tagesordnung für morgen habe ich noch nicht vorbereitet, weil ich unvermuthet auf diese Stellung bezufen wurde, um rechtzeitig dieselbe vorlegen zu können.

(Nächste Sitzung morgen 10 Uhr Vormittags.)

Schluss der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags.

